

# Wahrnehmung des Anti-Gewalt-Trainings bei häuslicher Gewalt aus Sicht der Absolventen

Constantin Kowar, 18100406006

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 12.05.2021

Version: 1

Begutachter\*innen: Herbinger Paul, Reindinger Veronika, Iga Zakrzewska

# Abstract

Ziel dieser Arbeit ist, die Wahrnehmung eines Anti-Gewalt-Trainings nach häuslicher Gewalt in Wien durch Absolventen aufzuzeigen. Dabei soll die Lernerfahrung während des Trainings dargestellt und ein Bild von den in den Absolventen ausgelösten Effekten wiedergegeben werden. Die Forschung hat dabei den Anspruch an sich selbst, im Sinne der opferschutzorientierten Täterarbeit zu handeln und den Täterarbeits-Organisationen die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen.

This theses tires to show a graduate's perception of an anti-violence-training in Vienna after domestic violence. The learning process during the training should be portrayed and give a picture of the resulting effects on the graduate. The aim of this theses is to be written according to standards of victim based work with offenders and provide organisations working with offenders with the data.

# Inhalt

<b>Inhalt .....</b>	<b>III</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>V</b>
<b>2 Forschungskontext .....</b>	<b>1</b>
2.1 Forschungsinteresse .....	1
2.2 Themenrelevanz .....	1
2.3 Forschungsfrage.....	2
2.4 Vorannahmen .....	3
<b>3 Begriffsdefinitionen und theoretische Basis.....</b>	<b>4</b>
3.1 Häusliche Gewalt.....	4
3.1.1 Umstände .....	4
3.1.2 Definition des Begriffs „häusliche Gewalt“ mit Relevanz zur Forschung .....	5
3.2 Opferschutzorientierte Täterarbeit.....	6
3.3 Anti-Gewalt-Training.....	7
3.4 Opferschutz .....	8
3.5 Lernprozess .....	9
3.6 Zwangskontext .....	10
<b>4 Forschungsdesign .....</b>	<b>12</b>
4.1 Qualitative Forschung.....	12
4.2 Erhebungsmethode .....	12
4.3 Setting und Durchführung.....	13
4.4 Interviewpartner .....	13
4.5 Offenes Kodieren.....	14
<b>5 Ergebnisdarstellung.....</b>	<b>15</b>
5.1 Anti-Gewalt-Training.....	15
5.1.1 Vor dem Training .....	15
5.1.2 Während des Trainings .....	17
5.1.3 Nach dem Training .....	21
5.2 Mitmenschen .....	22
5.2.1 Familie und Freunde.....	22
5.2.2 Trainer*innen .....	23
5.2.3 Teilnehmer .....	23
5.3 Erlerntes .....	25
5.3.1 Reflexionsprozess .....	25
5.3.2 Umdenken .....	26
5.3.3 Verändertes Handeln.....	27
<b>6 Resümee und Forschungsausblick.....</b>	<b>29</b>
6.1 Diskussion .....	29

6.2 Forschungsausblick..... 31

# 1 Einleitung

Die folgende Arbeit ist eine qualitative Forschung über Absolventen eines Anti-Gewalt-Trainings wegen häuslicher Gewalt. Hier soll die Wahrnehmung der Befragten zur Teilnahme am Programm und zu den nachhaltigen Auswirkungen betrachtet werden. Dabei sollen die Umstände der Absolventen in einem über das gesamte Training stattfindenden Verlauf erfasst sowie die persönlichen Ansichten vor, während und nach dem Training aufgezeigt werden. Ebenso liegt es im Interesse der Forschung, dass die Effekte der Lerninhalte bezüglich des Gewaltverhaltens der Befragten aus deren Sicht veranschaulicht wird.

Durch das Unterzeichnen der Istanbul-Konvention und der in 2015 als Reaktion darauffolgenden Kooperationsvereinbarung von Opferschutz- und Täterorganisationen ist die opferschutzorientierte Täterarbeit zu einem Standard in der österreichischen Gewaltprävention und Täterarbeit geworden. Opferschutzzentrierung bietet dabei eine Abstimmung der Interventionen in der Täterarbeit zwischen den beteiligten Organisationen mit dem Ziel, die Bedürfnisse des Opfers, ohne erneute Gewalterfahrungen, zu erfüllen (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 24). Die Befragten dieser Forschung haben an einem den Standards der Istanbul-Konvention entsprechenden Programm teilgenommen und teilen ihre Erfahrungen in dieser Forschung mit.

Das Anti-Gewalt-Training hat zum Ziel, neue, gewaltfreie Verhaltensweisen an die Teilnehmer zu vermitteln. Der Lernprozess soll dementsprechend die Teilnehmer mit der Gewalttat als Ausgangspunkt zu einem anhaltend gewaltfreien Handeln führen. Lernerfahrungen sind wiederum für Menschen individuelle Erlebnisse, die die eigene Sozialisierung und die eigenen Werte als eine Art Filter während der Aufnahme von Informationen verwenden. Dementsprechend werden gewisse Informationen besser oder schlechter aufgenommen und verarbeitet. Weiters sind die Beweggründe, Informationen zu erhalten für den Lernprozess wichtig, da die eigenen Werte für eine positive Lernerfahrung mit den vermittelten Werten aus dem Training übereinstimmen sollten (vgl. Iwers-Stelljes 2014: 305-306).

Die Forschung soll in erster Linie die Erfahrungen der Befragten im Anti-Gewalt-Training aufzeigen und dadurch ein Verständnis dafür schaffen. Diese Erfahrungen haben das Potential, als Feedback-Schleife genutzt zu werden und einen Einblick in die Sichtweise der Teilnehmer zu bekommen. Dabei werden einerseits emotionale Verknüpfungen der Befragten mit den Lehrinhalten betrachtet sowie andererseits auch die Lehrinhalte, wie sie durch die Augen der Befragten während und nach dem Training gesehen werden. Damit trägt man der Opferschutzzentrierung Rechnung, da die Werte der Befragten mit den Techniken aus dem Training und der Technikanwendung in Zusammenhang steht.

Als Ziel gilt die Erfassung der Sichtweise der Absolventen, um dadurch das Trainingsprogramm weiterzuentwickeln zu können.

In dieser Forschung wurden ausschließlich Männer befragt, welche an einem ausschließlich von Männern besuchten Training teilnahmen, weshalb nur gegendert wird, wenn explizit von anderen Geschlechtern gesprochen wird.

## 2 Forschungskontext

In diesem Kapitel werden die Schritte in der Entstehung der Forschung aufgezeigt. Dabei werden der Zugang zum Thema, themenrelevante Hintergründe und die Forschungsfrage aufgezeigt.

### 2.1 Forschungsinteresse

Das Forschungsinteresse rührt von dem Grundgedanken her, die Leben oder vielmehr die Veränderung der Leben von Teilnehmer\*innen eines Anti-Gewalt-Trainings nach Abschluss des Programms zu untersuchen.

Diesen Gedanken weiterführend habe ich mich mit der für mich widersprüchlichen Natur eines Anti-Gewalt-Trainings auseinandergesetzt. In diesem Punkt verstehe ich die Diskrepanz zwischen dem Fakt, einen Menschen an einem Trainingsprogramm teilnehmen zu lassen – meist durch gerichtliche Weisungen – und dort eine neue Verhaltensweise bei Gewalt- und Aggressionsproblemen zu vermitteln und dem Fakt, dass ein Großteil der Teilnehmer\*innen uneinsichtig ist (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 8). Die führende Anlaufstelle für Anti-Gewalt-Trainings in Wien ist die Männerberatung; diese kann die Daten zu den Gründen für die Teilnahme an deren Programmen liefern. Demzufolge sind 2/3 der Teilnehmer durch gerichtliche Weisung anwesend und das weitere Drittel freiwillig (vgl. Kraus/Logar 2004: 393). In der Tatsache der mehrheitlichen Unfreiwilligkeit liegt für mich die Hürde in der erfolgreichen Umsetzung des Ziels eines Anti-Gewalt-Trainings. Daher war mir wichtig, ein Verständnis über die Wahrnehmung der Trainings durch die Teilnehmer nach Programmabschluss zu erlangen. Weiters hat mich das aus dem Anti-Gewalt-Training bezogene und behaltene Wissen für die Lebensabschnitte danach interessiert. Dieses soll die Bewertung der angewandten Methoden und Techniken durch die Teilnehmer abbilden und in Retrospektive die Wahrnehmung des Trainings durch die verbundenen Empfindungen erklären.

### 2.2 Themenrelevanz

Die Erforschung der Wahrnehmung des Anti-Gewalt-Trainings durch die Absolventen hat aus meiner Sicht mehrfache Relevanz, die letztlich dem Opferschutz oberste Priorität zuweist.

Die erste Nutzungsmöglichkeit der Forschungsergebnisse sehe ich in der Betrachtung des inhärenten Konflikts zwischen vielfach unfreiwilligen Programmteilnahmen von Tätern mit einhergehender Uneinsichtigkeit (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 8) und dem Anspruch des Trainings, Informationen und Verhaltensweisen zu häuslicher Gewalt zu vermitteln. Aktuell werden in Österreich in zwei Bundesländern (Wien und Steiermark) opferschutzorientierte Anti-Gewalt-Trainings angeboten, die der Istanbul-Konvention (Verweis auf Kapitel 3.1 und 3.2) entsprechen. Es bestehen weitere Angebote, die sich jedoch nicht an den Standards der opferschutzorientierten Täterarbeit orientieren (vgl. ebd. 2016: 5-6) und somit nicht ausreichend themenübergreifend mit dem Opferschutz in Verbindung stehen. Dass dieses

geringe Angebot eine qualitative Unterversorgung in Österreich darstellt, wird untermauert durch eine vielfach geplante, jedoch gescheiterte Ausweitung der Angebote (vgl. ebd.: 5). Die Erfahrungen der Absolventen in Form dieser Forschungsergebnisse könnten hier einen Anschlusspunkt bieten, der die fortlaufend geplanten Erweiterungen beeinflussen könnte.

Die Relevanz der Berücksichtigung der Meinung von Absolventen sehe ich in zwei Punkten als entscheidend:

1) Für mich ist ein konstanter Verbesserungs- und Reflexionsprozess eine wertvolle Herangehensweise, die zum Wohl der zwischenmenschlichen Beziehung von Klient\*in und Sozialarbeiter\*in dient und in weiterer Folge eine bessere Zielerarbeitung herbeiführen soll.

2) Ein weiterer Grund sind die niedrigen Teilnehmerzahlen der bisher bestehenden Anti-Gewalt-Trainings nach Standards der opferschutzorientierten Täterarbeit. Es zeigt sich, dass eine sehr geringe Anzahl an Männern mit Gewaltverhalten an den Programmen teilnimmt. Männer, die häusliche Gewalt ausüben, sind im Jahr 2014 nur zu 1 % in ein Anti-Gewalt-Training gegangen. Diese Daten liegen vor, da die Opfer ihre Erfahrungen bei Opferschutzeinrichtungen angegeben haben (vgl. Kraus/Logar 2014: 396). Durch die Meldung der häuslichen Gewalt stehen dem Staat und den Opfern die Möglichkeit rechtlicher Schritte und eines angeordneten Anti-Gewalt-Trainings zur Verfügung (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 5). Hier ist für mich potentiell zu erkennen, dass das Interesse an der freiwilligen Teilnahme nur sehr gering ist und die staatlichen Interventionen zu wenig genutzt werden.

Dazu passend wären die geringen freiwilligen Teilnahmen am Wiener Anti-Gewalt-Training der Männerberatung und die Komplexität der Freiwilligkeit. Als komplex stellt sich das Thema „Freiwilligkeit“ dar, weil die in den Daten als „freiwillig teilnehmende Personen“ erfassten Männer sind aufgrund der Anliegen ihrer Partnerinnen im Anti-Gewalt-Training sind (vgl. ebd.: 7). Sie stehen dadurch in keinem klassischen Zwangskontext, sind jedoch ebenso von Konsequenzen betroffen. Die Abbruchrate bei freiwilliger Teilnahme ist verhältnismäßig hoch. Um die aufgezählten Punkte betreffend Teilnahmebedingungen an Anti-Gewalt-Trainings mit der Themenrelevanz zu verbinden, möchte ich Opferschutz und Opferschutzorientierung vom Anfang des Kapitels wieder aufgreifen. Ich sehe in der Forschung die Möglichkeit einer Feedback-Schleife. Die daraus resultierenden Ergebnisse könnten Professionist\*innen eine Möglichkeit bieten, aus den Erfahrungen der Befragten neue Zugänge zur opferschutzorientierten Täterarbeit zu gewinnen und die Teilnahme an den Programmen attraktiver zu gestalten.

## 2.3 Forschungsfrage

Diese Bachelorarbeit ist auf folgender Forschungsfrage aufgebaut:

Wie schätzen Absolventen eines Anti-Gewalt-Trainings bei häuslicher Gewalt die Lernerfahrung ein?

Der Zweck dahinter liegt in der Erforschung der anhaltenden Lernerfahrung und Anwendbarkeit des Gelernten für die betroffenen Männer. Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen soll erforscht werden, um diese Daten für existente Anti-Gewalt-Trainings zu verwenden.

Die Unterfragen der Forschung bauen auf der Hauptforschungsfrage auf und lauten:

- Wie wurde das Anti-Gewalt-Training während der Teilnahmen empfunden?

Hier sollen Daten zu den Empfindungen der Teilnehmer während des Trainings gewonnen werden. Dabei sind Lernerfahrungen und Situationswahrnehmung reflexiv zu betrachten und sollen einen Einblick in die Wahrnehmung des gesamten Programms bieten.

- Welchen Einfluss auf das Anti-Gewalt-Training hat das soziale Umfeld?

Bei dieser Unterfrage wird die Lebenswelt der Befragten betrachtet und welche Einflüsse durch das tägliche Leben auf die Lernerfahrungen des Programms bestehen. Dabei werden weitere Teilnehmer und bereits vor Trainingsteilnahme bestehende Kontakte betrachtet.

- Wo werden Verknüpfungen zwischen der aktuellen Lebenssituation und den gelernten Inhalten des Anti-Gewalt-Trainings gesehen?

Diese Frage soll eine retrospektive Einschätzung der aktuellen Lebenslage bieten und welchen Einfluss das Anti-Gewalt-Training darauf hatte/hat. Falls Situationen mit Anwendung von Techniken aus dem Programm auftreten, sollen die Techniken und Situationen aufgezeigt werden.

## 2.4 Vorannahmen

Für mich war die Frage nach der Einschätzung der Lernerfahrung aus zwei Gründen spannend: Der Zwangskontext, der in den Wiener Anti-Gewalt-Trainings zu 2/3 besteht (vgl. Kraus/Logar 2004: 393), und die eigene Lernerfahrung bei ungewollten Unterrichtsfächern durch meine eigene Ausbildung.

Meine eigene Erfahrung mit Unterrichtsgegenständen, die ich ablehnte, war, dass ich eine weitaus aufwändigere Lernphase für oftmals mittelmäßige Noten hinter mich bringen musste. Dieser damals für mich als „Zwangskontext“ empfundene Umstand hat keine positiven Erinnerungen hinterlassen und das angehäuften Wissen ist heute kaum noch vorhanden. Ich habe daher einen vergleichbaren Schluss für die Teilnehmer eines Anti-Gewalt-Trainings gezogen und mit wenigen und nur kurz anhaltenden Wissensaufnahmen durch die Absolventen gerechnet. Von dieser Annahme ausgehend sehe ich den aktuellen Zustand bezüglich Anti-Gewalt-Trainings als eine ineffiziente Art der Wissensvermittlung, welche mittels eingehender Forschung zu einer Dementierung oder Bestätigung führen soll.

? Ein weiterer Gedanke zur Unterstützung meiner Vorannahmen war ein negatives oder nicht vorhandenes Bild von Anti-Gewalt-Trainings in der Öffentlichkeit. Ich habe durch meine sozialarbeiterische Ausbildung erst im letzten Studienjahr über die Abläufe/den Aufbau und den Zweck der Anti-Gewalt-Trainings erfahren. Ich gehe davon aus, dass auch ein Großteil der österreichischen Bevölkerung kein realitätsgetreues Bild dieser Programme hat, sondern Vorurteile und negative Assoziationen. Dies wiederum könne eine negativ behaftete Lernerfahrung und die geringe Anzahl an freiwilligen Teilnehmern erklären.



## 3 Begriffsdefinitionen und theoretische Basis

In diesem Kapitel werden Begriffe erklärt, um Orientierung über deren Verwendung im Ergebnisteil der Forschung zu bieten. Die Definitionen werden durch fach einschlägige Literatur begründet und stehen mit Vorannahmen und mit der Analyse des Datenmaterials der Interviews in Verbindung.

### 3.1 Häusliche Gewalt

#### 3.1.1 Umstände

Der Begriff häusliche Gewalt stößt in seiner Existenz auf die Hürde der unklaren Definition. Gewalt hat eine Vielzahl an Unterarten in der Ausübung und die reine Auslegung, welche Arten der Gewalt in den Gesamtbegriff eingeschlossen werden, bringt eine Wertung durch die definierende Person hervor (vgl. Lamnek et al. 2012: 6). Im Verlauf dieses Kapitels wird die forschungsrelevante Definition argumentiert, doch für das Grundverständnis wird eine breite und verständnisbildende Veranschaulichung aufgezeigt:

*„Mit familialer oder [...] häuslicher Gewalt, sind physische, sexuelle, psychische, verbale und auch gegen Sachen gerichtete Aggressionen gemeint [...] (Schneider 1990: 508 zit. in Lamnek et al. 2012: 3).“*

Aufbauend auf dieser Betrachtung von häuslicher Gewalt wird innerhalb der EU von Frauen als den primären Opfern gesprochen. Dieses internationale Vorkommnis wird als eine Menschenrechtsverletzung betrachtet, die verhindert werden sollte (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014: 5). Häusliche Gewalt unterscheidet sich in der Struktur von weiteren Arten gewalttätigen Verhaltens. Ein Merkmal liegt in der Regelmäßigkeit der Gewaltausübung durch den\*die Täter\*in und der wiederholten Viktimisierung der Opfer. In diesem Zusammenhang ist die Rechtsprechung der jeweiligen Länder von Bedeutung, da die regelmäßige Gewaltausübung oft nicht ausreichend bedacht wird (vgl. ebd.: 12). In Österreich gibt es keine differenzierte Rechtsprechung für häusliche Gewalt. Eine Möglichkeit für Opfer liegt in einer Wegweisung und einem Betretungsverbot aufbauend auf § 38a SPG und einer strafrechtlichen Verfolgung des Täters oder der Täterin (vgl. Weber-Schigutt 2021: 62).

Als ein Umstand für häusliche Gewalt wird die Beziehung einer Partnerschaft gekoppelt mit der Abschottung dieses Lebensbereichs im Verhältnis zur offenen Gesellschaft betrachtet. Innerhalb dieses privaten Konstrukts einer Beziehung ist es leicht, Gewaltverhalten vor externe Personen zu verheimlichen. Weiters hat die moderne Liebesbeziehung unter anderem Werte der Vertraulichkeit, Unterstützung und gegenseitigen Zuneigung als Grundstein. Durch die gesellschaftliche Erwartung, diese Elemente zu erfüllen, wird häusliche Gewalt als Mittel verwendet, falls die Erwartungen enttäuscht werden. Die Gewalt wird unter dem gesellschaftlichen Druck der funktionierenden Beziehung zum Erzwingen dieses Bildes einer funktionierenden Beziehung nach außen genutzt (vgl. Lamnek et al. 2012: 4). In Zusammenhang von Gewaltauslöser und wiederholter Viktimisierung muss das geringe

Datenmaterial von häuslicher Gewalt und staatlicher Unterstützung von Opfern betrachtet werden. Um Opfer besser zu unterstützen und mehr Informationen über Täter zu erhalten, wurden die EU-Opferschutzrichtlinien und die Istanbul-Konvention erarbeitet. Durch die Istanbul-Konvention werden die Arten von Gewalt gegen Frauen rechtlich fundiert und unterschieden, während die EU-Opferschutzrichtlinien Rechte für Opfer von häuslicher Gewalt darstellen (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2014: 9).

### 3.1.2 Definition des Begriffs „häusliche Gewalt“ mit Relevanz zur Forschung

Grundlegend ist, die Herausforderung zu überwinden, dass „[e]s [...] keinen einheitlichen Gewaltbegriff (Lamnek et al. 2012: 6)“ gibt. Diese Tatsache führt dazu, dass der in dieser Arbeit verwendete Gewaltbegriff entsprechend dem Anti-Gewalt-Training der Männerberatung und dem Standard der Wiener Interventionsstelle definiert wird, da alle Interviewpartner am selben Programm teilnahmen. Das dort betrachtete Gewaltverhalten beinhaltet emotionale, physische, psychische, soziale, sexuelle und ökonomische Gewalt als ein Verhalten (vgl. Interventionsstelle: o.A.), welches durch Lernprozesse geändert werden kann (vgl. Männerberatung a). Hier stellt die Unschärfe des Begriffs „Gewalt“ erneut eine Herausforderung dar. Die Definition des Gewaltbegriffs dieser Arbeit soll nicht zu eng gefasst werden, aber auch nicht zu weitgreifend. Andernfalls könnten Gewaltarten nicht ausreichend oder zu viel beachtet werden. Ein Beispiel für die Begrenzung des Begriffs wäre, verbale Gewalt auszuschließen und den Fokus auf andere Gewaltarten zu legen (vgl. Lamnek et al. 2012: 7-8). Nach diesen Kriterien wird in der folgenden Arbeit häusliche Gewalt so verstanden:

*„Im Hinblick auf familiäre bzw. häusliche Gewalt bietet es sich allerdings an, sowohl physische als auch psychische Ausübung bzw. Androhung von Zwang und entsprechende Verletzungen bzw. Schäden zu thematisieren, nicht nur weil jene nicht selten gemeinsam auftreten, sondern auch weil psychischer Zwang bisweilen als gravierender empfunden wird und psychische Verletzungen langfristige Auswirkungen auf die Befindlichkeit und das Sozialverhalten der Betroffenen haben können als physische (Lamnek et al. 2012: 9).“*

Diese durch Trotha festgelegte Betrachtung inkludiert auch Gewalt gegen Gegenstände des Opfers und sexuelle Gewalt. Da die Männerberatung gesonderte Programme für sexuelle Gewalt vorsieht, ist diese für die Zwecke der Forschung nicht relevant, sollte jedoch im Verständnis inkludiert sein. Bei psychischer Gewalt wird verbale Gewalt ebenso miteinbezogen (vgl. ebd.). Um nun die Definition der Männerberatung vollständig zu erfüllen wird häusliche Gewalt in Form von „Macht-durch-Zwang-Aktion[en] (ebd.)“ mit Schädigungsabsicht zu der von Trotha dargelegten Definition hinzugefügt. Dadurch wird finanzielle und soziale Gewalt begründet miteingeschlossen und alle Unterarten von Gewalt, die im Programm der Männerberatung vorkommen, durch Thesen gestützt.

### 3.2 Opferschutzorientierte Täterarbeit

Die hier definierte opferschutzorientierte Täterarbeit wird nach den Standards der Istanbul-Konvention durchgeführt und richtet sich an gewalttätige Männer. Aufbauend auf dieser Vereinbarung wurde 2015 die Kooperationsvereinbarung in Österreich erstellt. Diese soll für eine opferschutzorientierte Täterarbeit bei Betreuung von Täter\*innen mit Gewalthintergrund sorgen und eine gemeinsame Arbeit von Opferschutz und Täter\*innenarbeit als Standard in Österreich erwirken.

Opferschutzorientierte Täterarbeit zählt zu einem Handlungsfeld der täterbezogenen Interventionen, welche jegliche Handlung zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern zum Zweck hat. Neben der Täterarbeit sind hier polizeiliche und gerichtliche Interventionen inkludiert. Ein Grundsatz in der täterbezogenen Intervention ist die zwingende Reaktion auf Gewalt, da eine Nicht-Reaktion ebenfalls ein Signal sendet, welches jedoch nicht kontrolliert werden kann (vgl. Kraus/Logar 2014: 392). Das Anti-Gewalt-Programm ist ein Teil der Reaktion auf häusliche Gewalt und beinhaltet Anti-Gewalt-Trainings, die Unterstützung der Opfer und die Kooperation von Opferschutz- und Täterarbeitsorganisationen (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 24).

Der in Österreich herrschende Standard bei opferschutzorientierter Täterarbeit beinhaltet gemeinsame Absprachen beider Organisationsseiten (Opfer- und Täterorganisationen) über weitere Verläufe der Beratung von Opfer und (primär) Täter, sowie einen Informationsaustausch über die aktuelle Situation des Täters, zum Wohl des Opfers. Dieser Gedanke der gemeinsamen Arbeit von Täterarbeits- und Opferschutzorganisationen stammt daher, dass Täterarbeit in abgetrennter, nicht-kommunizierender Weise nicht zielführend ist und ein zusammengeführtes System erfolgreicher ist (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 7). Einen Vorteil aus der Kooperation stellt die sachliche Entscheidungsfähigkeit durch den Informationsgehalt aller beteiligten Professionist\*innen dar. Diesen vereinheitlichten Standard der Programme über Österreich verteilt stellt jedoch eine Herausforderung dar. Die Kooperationsvereinbarung ist zwar bundesweit greifend, doch wird die Vereinheitlichung durch komplexe und schwer zu zentralisierende Finanzierungen in den Weiterentwicklungen eingeschränkt (vgl. ebd.: 8). Trotzdem hat die qualitative Mindestanforderung der Opferschutzorientierung in Form der Kooperationsvereinbarung Fortschritte ermöglicht. In Österreich sind vielfach Erweiterungen der Angebotslandschaft geplant und gewünscht, welche durch geringe Inanspruchnahme der Programme von Täterarbeitsorganisationen noch nicht umgesetzt werden. Die geringe Inanspruchnahme hängt mit einer niedrigen gerichtlichen Zuweisungs- und Verurteilungsrate zusammen (vgl. ebd.: 5).

Das Klientel von Täterorganisationen kann durch eine gerichtliche Weisung oder durch freiwillige Intention in Kontakt mit den Organisationen treten. Weisungen werden in Wien von der Wiener Interventionsstelle angeregt und machen 2/3 der Klienten aus. Freiwillige Kontaktaufnahmen erfolgen in Wien zu 1/3 und weisen hohe Abbruchraten auf (vgl. Kraus/Logar 2014: 395). Der tendenziell vorhandene Hang zur Verantwortungsabgabe und ein geringes Schuldbewusstsein von Gewaltausübenden wird damit in Verbindung gebracht. Die Teilnehmerzuweisungen seitens der Justiz steigen zwar an, dennoch werden diese nicht ausreichend ausgesprochen. Nur 1 % der Männer, die durch Opferschutzeinrichtungen in Verbindung mit häuslicher Gewalt gebracht werden, nehmen an einem Anti-Gewalt-Training teil (vgl. ebd.: 396). Freiwillige Selbstmelder sind regelmäßig durch die von ihrer Gewalt

betroffenen Personen zu der Kontaktaufnahme bewegt worden (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 7-8).

Die in Wien angewandte Herangehensweise an opferschutzorientierte Täterarbeit beruht auf einem gemeinwesenorientierten Modell, welches sich an etablierten Projekten aus den USA und Schottland (CHANGE) orientiert. Dabei wird eine verpflichtende Teilnahme von Tätern an Anti-Gewalt-Trainings angewendet. Andere Herangehensweisen beruhen auf thematischen Hintergründen - wie historisch entwickelte Geschlechtergewalt und Gleichstellung von Mann und Frau, individuell entstehende Gewalt ohne Geschlechterbezug oder auch Programme basierend auf freiwilliger Teilnahme mit Verschwiegenheit. Die Methoden dieser Programme bauen auf therapeutischen Gesprächen in Form von Einzel- oder Gruppenarbeit und Anti-Gewalt- Programmen auf (vgl. ebd.).

### 3.3 Anti-Gewalt-Training

Das in dieser Forschung behandelte Anti-Gewalt-Training wird von der Männerberatung Wien durchgeführt, ist ein kooperatives Projekt mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und wird vom Innenministerium finanziell unterstützt. Das Projekt besteht seit 1999 und ist auf aktuellem Stand der Forschung in Übereinstimmung mit den Standards der Istanbul-Konvention (Kraus/Logar, 2014: 393).

Das Anti-Gewalt-Training soll der Bearbeitung von Gewalt, Wut und Aggression durch Männer gegenüber deren (ehemaligen) Partnerinnen und Kindern dienen. Dabei hat es einen, wie bereits im vorherigen Kapitel beschriebenen, opferschutzorientierten Aspekt durch die gemeinsame Entscheidungsfindung der involvierten Organisationen im Betreuungsprozess aller an Gewalt beteiligten Personen (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 27). Das Angebot der Männerberatung umfasst diverse Programmtypen mit angepassten Spezialisierungen – in dieser Forschung wird der Fokus auf das Programm „Training für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen“ gelegt. Der Zweck dieses Programms liegt darin, Gewalttäter zu lehren, Verantwortung für die ausgeübte Gewalt zu übernehmen und sie zu einer gewollten Veränderung weg vom gezeigten Verhalten zu motivieren (vgl. ebd.: 24). Um diese Einstellung der potentiellen Teilnehmer zu garantieren, findet eine Abklärungsphase mit einem Einzelgespräch statt. Die Evaluierung wird aufbauend auf den vorliegenden Problematiken und auf der Eigenverantwortung der Anwärter erstellt und gemeinsam mit ihm besprochen. Im anschließenden Teil - der Aufnahmephase - erfolgt eine Risikoeinschätzung seitens der Täterarbeitsorganisation, welche parallel ebenso durch die Opferschutzorganisationen mit dem Opfer durchgeführt wird. Beide Organisationen entscheiden über den Beitritt des Anwärters, welcher folgend in eine kurzzeitige Abklärungsgruppe zur Eingewöhnung kommt und letztendlich nach einer erneuten gemeinsamen Beurteilung der Organisationen in das Anti-Gewalt-Training aufgenommen wird (Kraus/Logar, 2014: 393-394).

Eine Anforderung an die Aufnahmesuchenden ist die Unterzeichnung eines Vertrags, welcher Grundbedingungen im Verhalten, Handeln und der offenen Kooperation mit dem Umfeld der Männer und der Männerberatung festlegt (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 25). Die essenziellen Punkte sind „Gewaltfreiheit, Teilnahme an allen Terminen sowie das Einverständnis zum Datenaustausch mit der Wiener Interventionsstelle, die das Unterstützungsprogramm für die

jeweilige Partnerin durchführt (ebd.)“. Von hier an wird das reguläre Trainingsprogramm durchgeführt (Gruppensetting mit individuellen Einzelsettings in Ausnahmefällen). Der Ablauf der Gruppensettings, mit insgesamt 32 Modulen, ist so gestaltet, dass zu jedem Modul ein Beitritt in den laufenden Zyklus möglich ist. Dieses Kreissystem stellt eine Garantie der vollständigen Bearbeitung der Gewalt dar und verhindert Wartezeiten bei Eintritt ins Programm (Kraus/Logar, 2014: 393). Inhaltlich wird dabei unter anderem über Umgang mit Stress, Alternativen zu Gewalt durch Konfliktlösung und Selbstwahrnehmung mit einer weiblichen Trainerin und einem männlichen Trainer gesprochen (vgl. Männerberatung a o.A.). Die Einstellung der Trainer\*innen und der Männerberatung basiert auf einem „humanistischen wachstumsorientierten Menschenbild (Männerberatung b o.A.)“ und soll dadurch eine Weiterentwicklung der Teilnehmer hervorrufen. Um diese Entwicklung zu erreichen, wird mit einem Verständnis über die Empfindungen, Gefühle und Bedürfnisse der Männer gearbeitet. Das Endresultat dieser Herangehensweise soll ein bedachter und gesunder Umgang mit Frauen und Kindern, dem Umfeld und sich selbst sein (vgl. ebd.).

Nach dem Ende des Trainings wird eine zur Einstiegseinschätzung vergleichbare Risikoeinschätzung durchgeführt und die Option einer weiterführenden Inanspruchnahme der Leistungen der Männerberatung besprochen. Der Fokus im Gespräch liegt auf der vergangenen Gewalttat und der zukünftigen Lebensplanung durch die gelernten Techniken. Bei der Endevaluation hat das Opfer zusätzlich die Möglichkeit, Input zu geben (vgl. Kraus/Logar, 2014: 395).

### 3.4 Opferschutz

Die in Wien vorhandene Infrastruktur des Opferschutzes wird von der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie verwaltet. Die Zielgruppe dieses Services sind Frauen in vergangenen und aktuellen Beziehungen mit gewalttätigen Männern – Kinder werden ebenso unterstützt. Die Beratung beruht auf freiwilliger Basis seitens der Opfer und wird in Opferschutzeinrichtungen wie Fraueneinrichtungen und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen durchgeführt (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 25).

Ein essenzieller Teil der Arbeit liegt im Aufbau einer Vertrauensbasis mit den Betroffenen. Dadurch soll bei aktuellen oder zukünftigen Gewalthandlungen gegen Frauen oder Kinder eine ausreichend vertrauensvolle Beziehung zu Professionist\*innen bestehen, um diese dann darüber zu informieren. Zum Etablieren des Vertrauens wird mit „psychosoziale[r] und juristische[r] (Kraus/Logar, 2014: 394)“ Unterstützung bei den Angelegenheiten der Opfer gearbeitet. Der Opferschutz ist durch die Interaktion mit Täter\*innen vernetzt, wodurch eine Kontaktaufnahme zu den Opfern von häuslicher Gewalt erfolgt, sobald ein Täter über diese Person berichtet, denn Verständigung mit den Opfern ist ein verpflichtender Teil der Arbeit im Opferschutz. Zu 2/3 scheinen Opfer von häuslicher Gewalt bereits im polizeilichen System durch Betretungsverbote für die Männer auf (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 25).

Im Gegensatz zu der Täterarbeit werden die Informationen von Opferschutzeinrichtungen nicht ohne die Einwilligung der Opfer an Täterarbeitsorganisationen oder andere Instanzen weitergegeben (vgl. Kraus/Logar, 2014: 394). In der Bearbeitung der Anliegen von Opfern ist ein essenzieller Teil der Arbeit die Ermächtigung, da viele Täter manipulativ sein können. Aus diesem Grund werden Sanktionen für die Täter so festgelegt, dass diese nicht die Opfer in

Zugzwang bringen. Diese Prozesse sind ebenfalls durch die Zusammenarbeit der zwei Bereiche möglich. Die Entscheidungen über den Therapieverlauf der Täter liegt bis zu einem gewissen Grad auch im Handlungsfeld des Opferschutzes. Da die Täterarbeit opferschutzorientiert ist, wird gemeinsam über Therapiebeitritt und Sicherheitsevaluation der Täter auf Basis von Informationen von Opfer und Täter entschieden (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 25).

### 3.5 Lernprozess

Der Lernprozess eines Menschen ist ein komplexes Zusammenspiel von Faktoren, die den Erfolg oder Misserfolg beeinflussen. Vermittlung von Wissen geschieht zwischen einer lehrenden und einer lernenden Person; wie diese Vermittlung aussieht und unter welchen Einflüssen dies geschieht, wird folgend aufgezeigt.

Die weitergegebenen Informationen werden bei dem\*der Empfänger\*in durch einen Filter der vergangenen Lernprozesse, die individuellen Lebenserfahrungen und -umstände und den gesellschaftlichen Kontext angepasst. Dementsprechend werden individuell relevante Punkte besser oder schlechter angenommen (vgl. Iwers-Stelljes 2014: 305). Mead gewichtet die Beweggründe des Individuums zum Lernen stark. Diese Gründe werden von dem gegenseitigen Aushandlungsprozess zwischen Gesellschaft und Handlungen der Agierenden erzeugt und beidseitig beeinflusst. Um Motivation zum Lernen zu finden, wird ein Handlungsproblem benötigt, dem das Individuum aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung einen Wert zuschreibt (vgl. ebd.: 306). Die lehrende Person beteiligt sich durch die Präsentation der gesellschaftlichen Werte und dem Vermitteln einer neuen Handlungsoption. Diese Aufgabe benötigt jedoch gegenseitiges Verständnis für die Rollen von lehrender und lernender Person, oder wenigstens für ein kooperatives Agieren. An diesem Punkt greift das Arbeitsbündnis in der Beziehung. Voraussetzung für den Erfolg einer professionellen Beziehung sind das eigens motivierte Wollen und die aktive Beteiligung des\*der Lernenden (vgl. Müller 2011: 1).

Das Interesse am vermittelten Lehrstoff wird geweckt durch den Zusammenhang von Individuum und Gesellschaft einerseits sowie andererseits den Lehrinhalt/Gegenstand selbst. Dem Interesse entgegengesetzt ist der Lernwiderstand, welcher auf dieselben Voraussetzungen, den Gegenstand, zurückgreift. Die lernende Person bewegt sich auf dem Spektrum dieser Punkte (vgl. Iwers-Stelljes 2011: 307). Die Entstehung von Interesse oder Widerstand bildet die Herangehensweise und die Bewertung durch die Person gegenüber einem Problem. Konfrontation mit einer Herausforderung kann mit dem eigenständigen „Wollen“ durch eigenen Anspruch oder durch Vorgabe zur Überwindung der Herausforderung in Form von fremdmotiviertem „Sollen“ enden. Das „Sollen“ kann der Person wichtig genug erscheinen, es zum eigens motivierten Problem zu machen (erneutes „Wollen“), oder es kann in der Bewertung abgelehnt werden. In diese Kategorie kommen vorgegebene Weiterbildungen, die erledigt, jedoch als ein „Muss“ verstanden, werden. Darin besteht der Lernwiderstand, da die gesellschaftlichen Einflüsse und die biografischen Erfahrungen den Wert des Problems auf ein „Müssen“ hinbewegen und so das Interesse schwer erzeugt wird (vgl. Faulstich, Grell 2005: 26-27). Da die soziale Umwelt die biografischen Erfahrungen der

Lernenden beeinflusst (hat), benötigt der\*die Lehrende ein Verständnis darüber, um die Interessensbildung und -erhaltung von Lernenden zu erzeugen und nutzen (vgl. ebd.: 27-28). Zusammenfassend gilt es, eine erfolgreiche Lernerfahrung zu gestalten. Dies wird durch das Erkennen und Eingehen auf die Gesamtheit des\*der Lernenden erwirkt.

„Es geht darum, die Individuen im historisch bestimmten ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Kontext zu begreifen (Iwers-Stelljes 2014: 307).“

### 3.6 Zwangskontext

Anti-Gewalt-Trainings weisen Besonderheiten in der Klient\*innenberatung auf – Zwangskontext als Erstes und als Zweites das potentielle Aufeinandertreffen mit freiwilligen Teilnehmer\*innen bei Gruppentherapien. Wie in vorherigen Kapiteln erklärt wurde, sind 2/3 der Teilnehmer in der Männerberatung auf rechtliche Anordnung anwesend. Welche Umstände und Situationen dadurch gegeben sind, wird in diesem Kapitel erklärt.

*„Zwangskontexte sind strukturelle Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, die zu eingeschränkten Handlungsspielräumen bei Klienten, Fachkräften und Zuweisern führen und durch institutionelle Sanktionsmöglichkeiten sowie asymmetrische Machtverhältnisse gekennzeichnet sind. Die Interaktionen zwischen Klienten und Fachkräften konstituieren sich aufgrund von rechtlichen Normen und finden in der Regel fremdinitiiert statt. In Zwangskontexten werden teilweise Zwangselemente als Interventionen eingesetzt, welche die Autonomie der Klientel erheblich beschränken (Kähler/Zobrist 2017: 31 zit. in Locher 2018: 22).“*

In dieser Definition wird auf die Profession der Sozialen Arbeit Bezug genommen, doch auch für weitere berufsverwandte Praktiker\*innen trifft sie zu. Was dabei nicht betrachtet wird, ist die Unterscheidung zwischen engem und weitem Zwangskontext. Diese Differenzierung spiegelt sich in der Menge an Handlungsmöglichkeiten für die\*den Betroffene\*n wider. Weit gefasste Kontexte lassen sich durch Furcht vor Sanktionen (z.B. Beziehungsende, Gericht) darstellen, während enge Kontexte keine andere Option als die Fügung in fremdbestimmte Handlungen sind (vgl. Locher 2018: 21).

Innerhalb des Zwangskontextes sind Klient\*innen in einer benachteiligten Position, wodurch ein Machtgefälle in der Beziehung zum\*zur Professionist\*in besteht. Strukturelle Zwänge bestehen in Interaktionen, der Art des Zwangs und den Handlungsmöglichkeiten für die gezwungene Person und akkumulieren sich in Form des Machtverhältnisses. So sind durchgeführte Sanktionen zur Erzeugung des Machtgefälles Teil einer engen Zwangsdynamik, die von der gesellschaftlichen Umwelt durch Normen als Ausgangspunkte benötigt werden. Das Machtverhältnis ist im Zwangskontext immer gegeben, das den\*die Klient\*in benachteiligt, aber die Grundlage für die Existenz dieser Arbeit darstellt (vgl. ebd.: 21-22).

Betreffend des Punktes Kontaktaufnahme ist wichtig, zu wissen, dass die Umstände der Kontaktaufnahme im Zwangskontexte zu unterscheiden sind. Eine Möglichkeit ist der soziale Druck des Umfelds auf die Anwerber\*innen – wie zum Beispiel Konsequenzandrohungen durch die Mitmenschen, aufgrund derer Zwang verspürt wird, Beratung in Anspruch zu nehmen. Hier ist Evaluation von Problemeinsicht relevant (vgl. ebd.: 20). Anders ist es, wenn

eine rechtliche Vorgabe den Zwang hervorruft. In diesem Fall ist keine andere Handlungsoption für die Betroffenen gegeben. Gewalttäter haben allgemein geringe Problemeinsicht (vgl. Furtenbach/Logar 2016: 8), weshalb Sanktionen ein gängiges Mittel sind, die durch Professionist\*innen in Bezug zum Machtverhältnis reflektiert werden müssen, um qualitativ zu arbeiten (vgl. Locher 2018: 21). Gründe für geringe freiwillige Kontaktaufnahme mit Täterarbeits-organisationen stehen mit sozialer Stigmatisierung in Verbindung und lassen alternative Bewältigungsstrategien im Vergleich zu Zwangskontexten mit der Freiheitseinschränkung noch attraktiver wirken (vgl. ebd.: 19-20).

Arbeit im Zwangskontext hängt mit der Zielentwicklung durch einen Veränderungswunsch und Problemeinsicht zusammen. Eine Veränderung herbeizuführen, steht mit dem durch Klient\*innen empfundenen Verlangen nach einer neuen Situation in Zusammenhang (vgl. Roessler 2013: 153). Daraus wird ein Ziel entwickelt, das verfolgt werden kann. Eine Bedingung dafür liegt im Verständnis der Klient\*innen von Ist- und Soll-Zustand. Durch das Klarstellen dieser Positionen kann Veränderung erfolgen (vgl. ebd.: 159). In diesem Prozess ist es die Aufgabe der Professionist\*innen, Bezug zu der Lebenssituation der Klient\*innen herzustellen und eine klient\*innenfördernde Arbeitsbeziehung zu erzeugen. Statistiken zeigen, dass 13 % der Veränderung in Bezug auf Herangehensweise an häusliche Gewalt mit der professionellen Beziehung und 87 % dieser Veränderungen mit dem Umfeld der Klient\*innen in Verbindung stehen. Obwohl das soziale Umfeld einen größeren Faktor darstellt, spielt das Arbeitsbündnis in den Programmen trotzdem eine relevant Rolle (vgl. ebd.: 158).



## 4 Forschungsdesign

Der Prozess der Forschung hat einen direkten Einfluss auf die Ergebnisse, weshalb die Art und der Kontext des Vorgehens innerhalb der Forschung von Wichtigkeit sind. Folgend werden die Umstände der Auswertung beschrieben, um ein Bild der Ergebniserarbeitung zu geben.

### 4.1 Qualitative Forschung

Die vorliegende Forschung hat den Anspruch an sich selbst, einen möglichst breiten und umfangreichen Einblick in das zu erforschende Themengebiet zu bieten. Qualitative Forschung zeichnet sich als das passende Mittel dafür aus, da durch „deutendes und verstehendes Vorgehen als Zugang zu einer durch Interaktionsgeschehen konstruierten sozialen Wirklichkeit“ (Flick, Steinek, von Kardorff 2013: 14 zit. in Kergel 2018: 44) der Einblick bestmöglich erzeugt wird. Die qualitative Forschung hat nach dem Verständnis von Flick, Steinek und Kardorff zusätzlich die Eigenschaft, sich vom Standort der forschenden Person zu entfernen und in die Realität der Beforschten einzutauchen. Dadurch werden die Sichtweise und die Wertigkeitszusprüche der Betroffenen bestmöglich erfasst (vgl. ebd.).

Ein weiterer Faktor für diese Art von Forschungsprozessen liegt in der Herausforderung der zeitlichen Begrenzung nach Bennewitz. Die einzelnen Lebensphasen (aktuelle und vergangen erfragte) der Forschungssubjekte werden voneinander durch Vergleiche beeinflusst, weshalb der qualitative Prozess die „episodische[n] Verläufe“ (Bennewitz 2013: 44 zit. in Kergel 2018: 44) mit einbezieht.

Die Anforderung der Forschungsoffenheit in Bezug auf die abgeleiteten Ergebnisse hat dabei oberste Priorität. Das Forschungsinteresse und die darauf aufbauenden Vorannahmen werden in der Ergebniserarbeitung reflektiert und möglichst ergebnisoffen abgeleitet. Zur Überprüfung dieser Offenheit werden die Wege von Forschungsmaterial zu deren Ergebnissen logisch und chronologisch aufgezeigt (vgl. Kergel 2018: 57).

### 4.2 Erhebungsmethode

Es wurden Interviews geführt und dadurch Daten gewonnen und anschließend verarbeitet. Durch die individuellen Lebenserfahrungen der Befragten sind die Interviews narrativ strukturiert und orientieren sich stark an den mitgeteilten Informationen der Befragten. Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Interviews herstellen zu können und eine Garantie zum Informationserhalt forschungsrelevanter Themen zu haben, sind zusätzlich Fragen nach Themengebieten vorbereitet.

Im Idealverlauf wird erzählgenerierend gefragt, um möglichst viele Narrationsformen zu persönlichen Erfahrungen zu erhalten. Aufbauend auf dieser Art der Erzählung werden immanente Fragen gestellt, welche Interviewinhalte klarstellen oder vertiefen, falls dies notwendig ist. Eine Interviewsituation stellt Stress für die Befragten dar, weshalb Teile der Erzählungen nicht an die gewünschten Forschungspunkte anknüpfen und exmanente Fragen

folgen. Diese Fragen sollen die Generierung von relevanten Forschungsinhalten garantieren, falls diese noch nicht durch die Erzählungen oder Beantwortung immanenter Fragen thematisiert wurden (vgl. Supper, 2019: 2-5).

Nach dem ersten Interview mussten die exmanenten Fragen angepasst und der Fokus der erzählgenerierenden Fragen stärker auf die Gefühle der Betroffenen gelegt werden. Dadurch wurden längere und thematisch vielfältigere Antworten gegeben.

### 4.3 Setting und Durchführung

Das Setting der Interviews war durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst, weshalb zwei der drei Interviews per Video durchgeführt wurden. Das dritte Interview konnte in Räumlichkeiten der befragten Person und mit den entsprechenden Covid-19-Auflagen durchgeführt werden. Die ersten beiden Interviews zeigten einen ähnlichen Verlauf. Die Interviews wurden jeweils am Smartphone der befragten Personen durchgeführt und in beiden Fällen in einem ruhigen, aber nicht vollkommen separierten Raum in der Unterkunft geführt. Die Interviewpartner wurden während der Interviews durch Personen im Haushalt unterbrochen. Zusätzlich haben die Gespräche am Telefon, in beiden Fällen am Sofa, regelmäßig den „Blickkontakt“ unterbrochen, weil die Geräte konstant bewegt wurden. Während des dritten Interviews konnten wir nach einem Covid-19-Test die Räumlichkeiten des Arbeitgebers des Befragten verwenden und haben das Gespräch persönlich und ungestört geführt. In allen Vorbereitungen der Interviews wurden der Titel und die Thematik der Forschung weitergeleitet, jedoch keine Interviewfragen oder Themenbezüge zu dem Forschungsinteresse.

Nach dem ersten Interview wurde der Fokus auf die Gefühlswelt der Befragten stärker in die Fragestellungen eingebaut, da dies zuvor nicht ausreichend erkannt wurde. Weiters sind minimale Veränderungen in der Thematisierung auf relevante Erfahrungsberichte des ersten Interviews angepasst worden, um Vergleichbarkeit zu generieren.

### 4.4 Interviewpartner

Durch die geringe Verfügbarkeit von Gesprächspartnern wurden die wichtigsten Charakteristika in den Vordergrund.

Die grundlegenden Anforderungen waren, dass eine männliche Person über 18 Jahren mit einem abgeschlossenen Anti-Gewalt-Training befragt werden sollte. Der Grund für das Anti-Gewalt-Training sollte mit häuslicher Gewalt in Verbindung stehen; die Art der ausgeübten Gewalt war jedoch irrelevant (ausgenommen: sexualisierte Gewalt). Abgesehen davon sollten die Ausgangssituationen der Interviewpartner möglichst ähnlich sein, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen. Alter, Lebensabschnitt und Beziehungsstatus zur Zeit der häuslichen Gewalt waren relativ vergleichbar. Beim Grund für die Programmteilnahme (freiwillig oder durch gerichtliche Weisung) wurde auf Übereinstimmung verzichtet, um die benötigte Anzahl der Interviewpartner zu erhalten. Es waren zwei bis drei Interviews geplant; letztlich wurden drei durchgeführt.

Der Kontakt zu den Interviewpartnern wurde durch die Männerberatung Wien hergestellt. In weiterer Folge waren Durchführung und Planung der Gespräche abhängig von den Kapazitäten der Forschungssubjekte.

Die drei Interviewpartner waren im Alter von circa 30 bis 50 und sind wegen physischer oder verbaler und sozialer Gewalt im Programm gewesen. Zwei der Befragten waren auf gerichtliche Anordnung im Training und einer auf freiwilliger Basis. Die Befragten waren offen in der Erzählung ihrer Lebensumstände und haben sich auf Nachfrage durch die Männerberatung Wien freiwillig bereit erklärt, an der Forschung teilzunehmen.

#### 4.5 Offenes Kodieren

Das Datenmaterial wird mit der Methode des offenen Kodierens ausgewertet. Diese methodische Herangehensweise besteht aus Betrachtung und Analyse der Transkripte und aus der Suche von möglichen - nicht auf ersten Blick sichtbaren - Bedeutungen. Diese Technik wurde von Corbin und Strauss geprägt und zählt zur Grounded Theory. Um die möglichen tieferen Informationen aus den Texten zu gewinnen, wird nach zusammenpassenden Themenpassagen gesucht, diese werden getrennt markiert und kategorisiert. Zur Extraktion der gewünschten Ergebnisse werden aufbauend auf diesen Kategorien Hypothesen erstellt. Ein entscheidender Punkt liegt in der ergebnisoffenen Hypothesenerstellung, da nur so eine qualitative Forschung gewährleistet werden kann. Die Vorannahmen können hier mit einbezogen werden, haben jedoch der qualitativen Forschung nicht im Weg zu stehen (vgl. Corbin/Strauss 1996: 44-45).

## 5 Ergebnisdarstellung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews dargestellt. Die Herangehensweise der Ergebnisdarstellung liegt bei allen Kapiteln in der Ableitung von Aussage und Interpretation von Hintergründen unter Einbeziehung der Lebenswelt von Absolventen.

### 5.1 Anti-Gewalt-Training

Das Anti-Gewalt-Training war für zwei der Befragten Resultat einer gerichtlichen Weisung (vgl. TI1: 5-6; TI2: 94-97). Der dritte Interviewpartner besuchte das Training aus freiwilligen Stücken (vgl. TI3: 37-38). Nach Beendigung des Trainings, wollten alle Befragten das Programm freiwillig fortsetzen (vgl. TI2: 1011-1014).

In den folgenden Unterkapiteln werden die Wege durch das Anti-Gewalt-Training chronologisch aufgezeigt.

#### 5.1.1 Vor dem Training

Die Kontaktaufnahme der Befragten mit der Männerberatung hat sich in allen Fällen ähnlich gestaltet. Die Befragten gaben an, durch eine Freundin oder eine\*n Professionist\*innen über das Trainingsangebot informiert worden zu sein und eigenständig Kontakt mit der Männerberatung aufgenommen zu haben.

Konkret: Es gibt Ähnlichkeiten im Verlauf der Befragten mit gerichtlicher Weisung. Diese Befragten wurden in Zusammenhang mit der gerichtlichen Weisung kontaktiert und über das Angebot der Männerberatung informiert (vgl. TI1: 15-16; TI2: 194-197). Interviewpartner Drei hat die Informationen ebenfalls von einer externen Person zugetragen bekommen und keine eigenständige Recherche gemacht, jedoch von sich aus nach den Informationen gefragt (vgl. TI3: 49-55). Alle Befragten haben folgend eigenständig mit den Professionist\*innen der Männerberatung Kontakt aufgebaut.

Aus den Transkripten ist zu entnehmen, dass die Kontaktaufnahme bei den Befragten mit einer negativen Emotion in Verbindung stand. Ungewünschte Folgen und Angst vor Konsequenzen durch deren Mitmenschen und/oder das Gericht hatten möglicherweise Einfluss auf die ersten Berührungen mit der Männerberatung. Den Befragten war bewusst, das Training nicht absolvieren zu können, doch die damit einhergehenden negativen Konsequenzen hätten nicht mit der erwünschten Lebensgestaltung übereingestimmt (vgl. TI1: 388-389; TI3: 9-11). Dies zeigt auf, dass eine Teilnahme am Training als die bestmögliche Reaktion auf die Weisung gesehen wurde und dieser Folge geleistet werden wollte. Die familiären Konsequenzen, beispielsweise die Tochter nicht sehen zu können (vgl. TI1: 388-389), oder eine Trennung von der Frau (vgl. TI3: 10-11), wurden hier als Konsequenzen und Lebensgestaltungsziele angegeben. Die familiären Werte könnten den Befragten den Grund zur Teilnahme am Anti-Gewalt-Training gegeben haben.

In den Interviews wurde die Erwartung an das Training thematisiert. Die Befragten hatten andere Vorstellungen von den einzelnen Trainingseinheiten, die thematische Ausrichtung des gesamten Trainings wurde jedoch von allen Drei ähnlich eingeschätzt. Es zeigt sich, dass die Erwartungshaltung der Interviewten am besten mit dem Zitat „um ehrlich zu sein, ich war bissl skeptisch eingestellt (ebd.: 24-25)“ dargestellt werden kann.

Die Befragten leiteten ihre Vorstellungen über die Programminhalte vom Namen des Anti-Gewalt-Trainings ab. Daraus schlossen sie, welche Abläufe stattfinden könnten und welche Werte vermittelt werden, oder welches Verhalten vor Ort erwartet wird (vgl. TI2: 338-339). Die abgeleiteten Vorstellungen beziehen sich beispielsweise auf eine Selbstdarstellung als nicht gewaltsam, weshalb „ich ohne Schusswaffen hin geh, is irgendwie verständlich (ebd.: 342-343).“

Einer der Befragten gab an, im Voraus keine detaillierten Informationen über das Training erhalten haben zu wollen. Er hatte Angst, durch solche Informationen Erwartungen aufzubauen und diese später enttäuscht zu bekommen. Ein auf Erwartungen aufbauendes Bild des Programms entstand trotzdem durch den Namen „Anti-Gewalt-Training“ (vgl. TI2: 347-350; TI3: 14). Dieses Bild beinhaltete ein „interaktives Training“ mit Handlungen und Aktivitäten, welches nicht mit den tatsächlich stattfindenden Gruppengesprächen übereinstimmte (vgl. TI3: 21-23). Die Diskrepanz zwischen Vorstellung und Realität hat Enttäuschung hervorgerufen.

*„Ich glaub nichts wissen is manchmal sogar die bessere Option, weil also ich schätz mal, wenn, wenn mir jemand davor gesagt hätte so dieses: ‚Ja du gehst jetzt hin und dann machst du das [...] [u]nd dann weicht das irgendwie ab vom Protokoll, da denkt man sich so: ‚Ja, ah, is vielleicht auch nicht grad das Wahre (TI2: 352-356).“*

Enttäuschung aufgrund unerfüllter Erwartungen hat sich auch in anderen Aussagen wiederspiegelt. Die Parallele zwischen der Erwartungshaltung und dem Begriff „Training“ wurde in einem weiteren Interview aufgezeigt. In diesem Fall waren die Erwartungen, dass körperliches Training stattfindet, so stark ausgeprägt, dass die tatsächlichen Abläufe im Training abgelehnt wurden. Diese Abwehr äußerte sich durch ein Hinterfragen der eigenen Teilnahme und der Sinnhaftigkeit des Trainings (vgl. TI3: 20-23). Hier enden die Ähnlichkeiten der zwei Interviews jedoch, da sich ein Interviewpartner eine genaue Beschreibung der Trainingseinheiten gewünscht hat, wie folgendes Zitat veranschaulicht „Irgend so eine Broschüre, wie läuft ein Meeting ab (ebd.: 86).“

Unbekannte Abläufe wurden in jedem der Interviews als herausfordernd beschrieben, wodurch eine Reserviertheit gegenüber dem Programm bestand. Die geringen Informationen über das Programm haben Skepsis in den Befragten hervorgerufen (vgl. TI1: 186-188). Diese Skepsis könnte sich ebenso durch die Kombination aus Zwangskontext und Sorge um nicht erfüllte Erwartungen des Trainingsablaufes formen. Rückwirkend betrachtet wäre es möglich, dass sich die Befragten unfair behandelt fühlen könnten (vgl. TI2: 336), da für sie der Zwangskontext von vorhersehbaren Prozessen begleitet sein sollte. Transparente Abläufe, die eingehalten werden, wären eine Form der Sicherheit in der Zukunftsplanung – trotz des Zwangskontextes – und würden die Skepsis vermindern.

Die unbekannt Situation der Teilnahme an einem Training ohne ausführliche Informationen könnte eine Haltung erzeugt haben, die neutral war, aber Abwehrreaktionen als eine schnelle und einfache Lösung bei Unsicherheit und Skepsis geboten hat.

Die Befragten haben vor Beginn des Trainings keine Informationen über das Programm oder die Männerberatung gehabt. Die Transkripte lassen erkennen, dass sie erst durch Gespräche mit den Trainer\*innen nähere Informationen über das Training erhielten.

Wegen der Unbekanntheit des Trainings, ist der erste hier präsentierte Punkt der Wissensstand über die Existenz des Anti-Gewalt-Trainings. Die Befragten hatten keine Information dazu und gaben an „Gar nichts [zu wissen; d. Verf.], ich hab noch nicht mal gewusst, dass es existiert, um ehrlich zu sein (edb.: 232).“ Während bei zwei der Interviewpersonen von institutioneller Seite Kontakt zu ihnen aufgenommen wurden (vgl. T11: 15-16; T13: 224-225), gab die dritte Interviewperson an, sie habe „mit einer Freundin gesprochen darüber, ja. [...] Und dann hat mir diese Freundin eben gesagt, es gibt die Männerberatung bei uns in Wien (T13: 49-51).“ Es lässt sich feststellen, dass in allen Fällen vor Teilnahme der Trainings nicht viel darüber bekannt war.

Nachdem die Befragten über die Männerberatung und deren Angebot durch externe Personen informiert wurden, haben die Interviewten eigeninitiativ Kontakt mit der Organisation aufgenommen. Vor der Kontaktaufnahme wurden keine weiteren Informationen über das Training eingeholt. Beispielhaft kann dies durch die Aussage „Ja das war halt, halt ned Pflicht von der Gericht, so, das das war halt meine Sache. Entweder mache ich das, oder, oder wenn ich nicht mache, dann sehe ich Tochter nicht (T11: 18-19)“ dargestellt werden. Es könnte sein, dass keine Informationen eingeholt werden, da dies nicht relevant erscheint, da das Training jedenfalls absolviert werden muss, damit keine negativen Konsequenzen folgen. Sorge um Konsequenzen war bei dem freiwilligen Teilnehmer ebenso gegeben, da sich seine Frau trennen wollte, falls keine Veränderung des Gewaltverhaltens stattgefunden hätte (vgl. T13: 9-12). Aufgrund der „zeitnah[en] (T13: 112)“ Reaktion auf den Erstkontakt mit der Männerberatung war für den Befragten Informationsbeschaffung ebenfalls irrelevant. Aus den Interviews wäre es möglich, abzuleiten, dass die Konsequenzen einer unterlassenen Teilnahme am Programm so unerwünscht waren, dass weitere Informationen nicht notwendig wurden.

### 5.1.2 Während des Trainings

Die Teilnahmebedingungen waren bei den drei Interviewpartnern sowohl freiwilliger als auch weisungsgebundener Natur. Inwiefern dies eine Auswirkung auf die Einschätzung der Trainings hatte, wird in weiterer Folge nachgezeichnet.

#### 5.1.2.1 Zwang und Freiwilligkeit

Aus den Transkripten ist abzulesen, dass Interviewpartner im Zwangskontext die gerichtliche Weisung als den Anlass zur Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training gesehen haben; folglich als eine aufgetragene Bedingung (vgl. T12: 96-97). Es waren allerdings Unterschiede in der Reaktion bemerkbar. Einerseits wurde festgestellt, dass „der Richterin, ähm, will nix böses für mich tun, ja (T11: 157-158).“ Aus dieser Aussage könnte sich ableiten lassen, dass Einverständnis mit der fremdbestimmten Entscheidung des Gerichts besteht und eine Sinnhaftigkeit dahinter erkannt wird. Andererseits wurde durch einen anderen Betroffenen auf die Weisung, ein Anti-Gewalt-Training absolvieren zu müssen, mit Gegenwehr reagiert, wie

folgende Aussage zeigt „Also, ja, man hat keine Einsicht gezeigt, man wollte ja auch den starken Mann irgendwie markieren (T12: 151-152)“. Die Haltung des Befragten resultierte aus einem Gefühl der ungerechten Behandlung. Dabei wurde die tatsächliche Gewalthandlung nicht ausreichend betrachtet, sondern eine Abneigung gegen die Fremdbestimmung aufgebaut (vgl. ebd.: 877-880). Das Empfinden einer ungerechten Behandlung hat durch Vergleiche mit einer fiktiven anderen gewaltausübenden Person stattgefunden und der Interviewpartner konnte sich nicht mit dieser fiktiven Person identifizieren. „Ich habs nicht so gesehen von wegen okay, ich hab meine Freundin verprügelt aus irgendwelcher Jux und Tollerei, wies halt andere zum Beispiel tun (ebd.: 144-145).“ Diese Identifikation könnte durch das Urteil erzeugt oder verstärkt worden sein und würde (weitere) Ablehnung erzeugen können. Ein weiterer Faktor könnte das Gefühl der Scham sein, welches durch die Verurteilung stattfand. Das Selbstbild stimmt für den Betroffenen nicht mit dem eines Verurteilten überein (vgl. ebd.: 149), weshalb sich die Gegenwehr weiter aufbauen konnte.

Gesprächspartner, die durch eine gerichtliche Weisung zur Teilnahme am Programm bewegt wurden, haben jedoch durch die dort gesammelten Erfahrungen Veränderung in ihrem Verständnis von Zwang oder Freiwilligkeit erfahren können. Die Aussage „[ich war; d. Verf.] so positiv überrascht, dass ich [...] jetzt freiwillig nach Abschluss, äh, noch weiter mache (T11: 30-31)“ könnte darauf schließen lassen, dass unerwartete Erfahrungen im Anti-Gewalt-Training den Zwang in den Hintergrund haben treten lassen und eine freiwillige Teilnahme attraktiver gemacht hat oder den Zwang gänzlich aus der Wahrnehmung entfernt hat. Ähnliches war auch bei dem anderen Interviewpartner mit gerichtlicher Weisung zu beobachten, wie folgendes Zitat veranschaulicht: „Ich hab ja auch über die Zeit, äh, gezogen. Ich war auch länger dort, als ich ursprünglich haben müssen (T12: 1011-1012).“

Der Gesprächspartner, der freiwillig am Programm teilnahm, wollte ebenso die Regeldauer überschreiten. Er betrachtete die Teilnahme am Training als eine Möglichkeit, eigenständige Veränderung zu bewirken; er hatte diese Sichtweise schon vor der ersten Teilnahme (vgl. T13: 507-508; 591). Die Freiwilligkeit könnte sich positiv auf die aktive Teilhabe und Annahme auswirken und die unbestätigten Vorstellungen über den Ablauf einer Therapieeinheit (vgl. ebd.: 20-24) als eine geringere Hürde erscheinen lassen, als es bei Teilnehmern im Zwangskontext scheint.

Wie dargelegt haben alle Interviewten das Training über die geforderte Mindestdauer hinaus besucht; sie haben das Anti-Gewalt-Training somit als freiwillige Teilnehmer beendet oder besuchen es noch immer. Ein Befragter ist momentan noch freiwillig im Training, um das Gelernte zu festigen (vgl. T11: 239-240), während die weiteren Befragten eine erneute Teilnahme für realistisch betrachten (vgl. T12: 1020-1021; T13: 530). Alle Absolventen haben zusätzlich geäußert, dass „es auch mehr Leute auf freiwillige[r] Basis machen (T13: 463)“ sollten. Es wäre möglich, dass die positiven Erfahrungen der Befragten als Selbstzweck und für die anderen Teilnehmer weitergegeben werden sollten. Weiters könnte es bedeuten, dass durch die Veränderungen in der Wahrnehmung des Trainings die Lehrinhalte in den Vordergrund traten und somit die im Training gemachten Erfahrungen den Zwang in den Hintergrund treten lassen könnten.

Der finanzielle Faktor hinter dem Training wurde von allen Interviewpartnern als belastend eingeschätzt. Die Herausforderung, die neue, teilweise fremdbestimmte Lebenslage zu

navigieren, wurde durch die Verpflichtung der Kostenübernahme des Programms erschwert. Unabhängig von freiwilliger oder weisungsgebundener Teilnahme haben die Befragten die Trainingskosten ungerne bezahlt (vgl. T11: 203-204; T12: 312-319; T13: 207). Durch diese Situation wäre es möglich, dass negative Assoziation mit dem Training erzeugt oder verstärkt wurden. Mit wachsendem Einverständnis, das Programm zu absolvieren und einem Verständnis über die Möglichkeiten, die daraus resultieren, wurde jedoch die Kostenfrage als weniger belastend verstanden (vgl. T12: 394-396). Es wäre möglich, dass die (wachsende) Bereitschaft zur Programmteilnahme die Kosten weniger in den Vordergrund stellen, da das Anti-Gewalt-Training von der jeweiligen Person selbst als wertvoll angesehen wird.

#### 5.1.2.2 Herangehensweise und Motivation

Abgesehen von den Umständen der Teilnahmebedingungen durch Zwang oder Freiwilligkeit waren die intrinsischen Motivationen gegenüber dem Training und dessen Sinnhaftigkeit für die Absolventen relevant. Durch die Herangehensweise ist eine annehmende oder ablehnende Haltung begründbar, welche die Betroffenen in ihrer Annahmefähigkeit für die Lehrinhalte beeinflusst. In diesem Kapitel wird die Herangehensweise der Befragten aufgezeigt und darauf aufbauend die Motivation zur Teilnahme am Training.

Alle Befragten haben sich sehr früh oder vor Beginn des Trainings mit dem Anti-Gewalt-Training und ihrer Teilnahme einverstanden gezeigt. Erwähnt wurde „Der Wille zur Veränderung war ja da (T13: 67)“ oder „wenn ich irgendwas mache, dann mach ich auf 100 % (T11: 284).“ Diese Herangehensweisen waren deutlich erkennbar durch einen Teilnehmer im Zwangskontext, der von Beginn an mit dem Programm einverstanden war, und durch den freiwilligen Teilnehmer. Deren Aussagen könnten ein positives Verständnis von professioneller Unterstützung interpretieren lassen. Diese Interviewpartner wollten den Erstkontakt nicht aufschieben (vgl. T13: 120-122) oder haben zuvor ähnliche Angebote wie Psychotherapie freiwillig besucht (vgl. T11: 152-153). Beweggründe dafür könnten mit der eigenen Familie und den Konsequenzen, falls keine Veränderung im eigenen Verhalten entsteht, in Verbindung stehen. Ebenso wäre eine momentan nicht erwünschte Lebenssituation oder persönliche Einstellung ein Beweggrund zur aktiven Teilnahme am Anti-Gewalt-Training. Diese Interpretation wäre begründbar mit der Aussage „wir sitzen alle dort mit einem Ziel. [...] Und zwar eines besseren Ichs (T12: 603-605)“.

Die Motivationen der Befragten, das Training als Lernerfahrung zu verstehen und sich mit den Inhalten aktiv auseinander zu setzen, wird in den Interviews mit familiären Gründen in Verbindung gebracht. Aus den Transkripten ist zu erkennen, dass die eigene Kindheit ebenso ausschlaggebend für Teilhabe am Programm ist wie die Kinder der Befragten. Das Anti-Gewalt-Training hat einen Gesprächspartner darin unterstützt, ein Besuchsrecht für seine Tochter zu erwirken. Für das Ziel, seine Tochter erneut sehen zu können, hat er „wirklich lange Zeit gekämpft (T11: 388).“ Ein anderer Absolvent bedauert sehr, dass das eigene Kind Zeuge eines intensiven Streits sein musste. Dabei sind Schuldgefühle entstanden, die durch die Aussage „da hab ich dann [ein; d. Verf.] wirklich extrem schlechtes, schlechtes Gewissen meinem Sohn gegenüber gehabt (T13: 158-160)“ verdeutlicht wurde. Ebenso ist die Aufarbeitung eigener Kindheitserinnerungen thematisiert worden. Dabei sind durch Techniken im Training so starke Gefühle aufgetreten, dass „man dann kur, schon kurz davor [war; d.



Verf], dass man sagt: ‚Okay, ich brech jetzt ab, weil ich muss raus (TI2: 421-422).‘“ Solch starke persönliche Verbindungen zwischen eigenem Leben und Programminhalten könnten einerseits als Motivation, andererseits auch als Herausforderung gesehen werden. Die Teilnehmer beschäftigen sich mit eigenen Erfahrungen, die bei aktiver Teilnahme starke Emotionen hervorrufen haben. Es wäre möglich, abzuleiten, dass die Gesprächspartner ihren ehrlichen Veränderungswunsch nutzen, um die Herausforderungen zu handzuhaben. Diese These würde davon unterstützt werden, dass das Training trotz anfänglich für die Teilnehmer nicht erkennbaren Sinn „bis zum Schluss [durchgezogen worden wäre; d. Verf.] (TI3: 77).“

Neben der Motivation ist die aktive Teilnahme am Training bei den Befragten trotzdem durch Ablehnung beeinflusst. Die Beweggründe, das Programm anzunehmen und die Umstände rundherum wurden in den Interviews aufgezeigt.

Es scheint sich bei (noch) bestehender Ablehnung um den Wunsch zu handeln, von den Trainer\*innen und anderen Teilnehmern vollwertig angenommen zu werden. Ein als positiv dargestelltes Ereignis war, als ein Trainer einen Befragten bat, in eine andere Gruppe zu wechseln, da die dort bestehenden Grundbedingungen (aktivere Selbstbetrachtung) besser für ihn eingeschätzt wurden. Obwohl dadurch eine längere Kurszeit entstand, wurde die Erfahrung positiv gewertet (vgl. TI2: 282-286). Es könnte sein, dass das Gefühl, individuell unterstützt zu werden, neben der Gruppentherapie einen vorteilhaften Effekt auf die Teilnehmer hat. Das Angebot „jederzeit [telefonisch; d. Verf.] erreichbar (TI1: 38)“ zu sein wäre gleichfalls als unterstützend zu betrachten. Diese These der individuellen Konzentration könnte mit Wertschätzung in Verbindung stehen und durch die Aussage „Das man wirklich versucht irgendwie erstmal Einsicht zu bewegen, anstatt, äh, Einsicht zu erzwingen (TI2: 971-972)“ untermauert werden. Den Transkripten ist weiters zu entnehmen, dass gerichtliche Konsequenzen im Fall einer Ablehnung des Anwerbers von die Männerberatung ebenso Teilhabe und Einsicht erzeugen konnten (vgl. ebd.: 885-887).

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Männer akzeptierten, welche Gewalthandlungen zu diesem Training führten und dass die Teilnahme positive Veränderung bewirken kann, konnte die aktive Auseinandersetzung mit den therapeutischen Inhalten beginnen. Dieser Zeitpunkt wurde bei einem Interviewpartner bereits im Erstgespräch (vgl. ebd.: 904) und bei anderen „nach den ersten vier oder fünf Sitzungen (TI3: 25)“ erreicht. Neben der individuellen Betreuung war für die Befragten ebenso die Einbindung in das Gruppengefüge relevant. Das Gemeinschaftsgefühl könnte auf Anerkennung und Sicherheit innerhalb der Gruppe zurückgeführt werden, da ein Verständnis von „Du bist nicht allein. Komm, wir schaffen das (TI2: 398)“ erzeugt wurde. Der Übergang von Abwehr zur Teilhabe durch Beweggründe wurde allgemein als eine wichtige Erfahrung angegeben. Aus den Transkripten ist weiters abzulesen, dass die Befragten mit der Zeit und durch Akzeptanz, an dem Training teilzuhaben, positive Erfahrungen leichter zulassen konnten. Dargestellt wird dies durch die Aussage:

*„Aber wenn man, wenn man dann dortn angekommen is, ja, in diesem, in diesem Anti-Gewalt-Training, dann fällt das immer leichter, ja. Über seine Gefühle zu sprechen, ja, was hat ma gmacht, warum hat mas gmacht, ja (TI3: 245-248).“*

### 5.1.2.3 Reaktionen durch das Training

Das Anti-Gewalt-Training hat mitunter durch Verbildlichungen und Erfahrungsberichte der Trainer\*innen und Teilnehmer gearbeitet. Diese waren besonders prägend für die Befragten und die daraus resultierenden Lernerfahrungen wurden von den Befragten wiedergegeben. Interviewpartner haben einerseits die Erfahrungen als eine „Selbstbestätigung, dass man auch Sachen richtig macht (TI3: 141-142)“ verstanden, während andererseits negative Reaktionen entstanden. Auseinandersetzungen mit solchen negativen Emotionen hatten Bezug zu den Beweggründen und der Motivation. Die Befragten haben sich bestätigt oder negativ beeinflusst gefühlt, wenn die Inhalte mit den eigenen Erfahrungen in Verbindung standen (vgl. ebd.: 149-155). Es wäre abzuleiten, dass Selbstbestätigung oder negative Emotionen im Training ein Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühl in den Teilnehmern erzeugen könnte, welches sich auf Personen im Privatleben auswirkt und der Teilnehmer durch diese weiter in der Wahrnehmung beeinflusst werden könnte. Das eigene Handeln offen wiederzugeben und darüber nachzudenken ist als „Leidensgeschichte (TI2: 300)“ oder „Entblößen (ebd.: 305)“ beschrieben worden. Diese Beschreibungen legen die These nahe, dass das erzeugte Sicherheitsgefühl und die Überwindung der Schwellen eine entscheidende Rolle für die aktive Teilnahme der Befragten darstellten. Obwohl die Herausforderungen zur Teilnahme und Teilhabe gegeben waren, wurden positive Assoziationen schon während des Trainings erkannt. Folgendes Zitat veranschaulicht dies wie folgt:

*„Weil auch, wenn mans nicht weiß, dass mans braucht die Hilfe, ich glaub die Hilfe is trotzdem da. Auch wenn man wirklich dazu gezwungen wird, dort hinzugehen über richterlichen Beschluss, oder was auch immer, ich glaub am Anfang is man komplett anders, als wie wenn man am Ende da raus geht (ebd.: 961-964)“*

Die Wertschätzung des Trainings durch die Absolventen wird durch die gerade zitierte Aussage bereits dargelegt. Die Interviews bieten zusätzlich einen Einblick in die Betrachtung des Trainings als Gesamtes - ohne die Momente, in denen die Befragten emotionale Herausforderungen durch das Training überwinden. Es wird von einer „[b]eruhigend[en] (TI1: 127)“ Wirkung gesprochen, die schon während des Lernprozesses eingesetzt hat. Andere Beschreibungen wie „[h]ilfreich (TI2: 819)“ und „das hat mir alles sehr, sehr, sehr geholfen (TI3: 557-558)“ weisen vergleichbare Wertigkeiten auf. Bewertungen durch die Befragten werden ebenso rückblickend als positiv dargestellt und haben einen Bezug zum aktuellen Leben und der Lebensgestaltung (vgl. TI2: 424-425; TI3: 376-377). Es wäre möglich, dass diese Wertungen mit der Zuwendung durch Trainer\*innen und der erzeugten Sicherheit nach Überwindung der eigenen Hürden durch Sicherheitsgefühle in Verbindung stehen.

### 5.1.3 Nach dem Training

Die Befragten teilen ihre Erfahrungen mit dem Anti-Gewalt-Training mit ihrem Umfeld. Zwei Aspekte erschienen in diesem Zusammenhang relevant, wie folgend angeführt wird.

### 5.1.3.1 Multiplikatoren

Theoretische Lehrinhalte werden durch die Befragten an ihre Umgebung weitergegeben, wenn die Interviewten es für angemessen empfinden und Unterstützung leisten wollen. Die Weitergabe beinhaltet erlernte Techniken, erhaltene Informationen zu Gewaltverhalten und Gründe für Gewaltverhalten. Zur Vermittlung werden die Unterlagen aus den Trainingseinheiten verwendet und sogar den vor dem Training den von Gewalt betroffenen Personen weitergeleitet (vgl. T13: 406-408). Die Trainingsinhalte werden durch deren Bewertung von den Interviewten als ein Mehrwert für Menschen im Umfeld verstanden. Die Aussage „Nein, äh, ich muss ehrlich sagen ich glaube die Männerberatung is auch ein ziemlich guter Punkt für jemanden, oder das AGT, wenn man nicht grad ne Frau verprügelt hat (T12: 692-694)“ könnte darauf hinweisen, dass in der Wahrnehmung der Befragten mehr Menschen die Erfahrungen, die durch das Programm gemacht wurden, machen sollen. Um dies eigenständig durchzuführen, werden Unterlagen „als eine Art Rücklage und Informationen auch in der Familie [verwendet; d. Verf.] (T13: 446).“ Darüber hinaus wird auch an den Personenkreis gedacht, der nicht durch direkten Kontakt mit den befragten Personen erreicht werden kann. Ein Befragter sieht die Informationsweitergabe im „Anger Management (T12: 696)“ begründet.

Dazu passend ist der Informationsstand der Befragten über die Existenz des Anti-Gewalt-Trainings, der bereits im Unterkapitel „Vor dem Training“ thematisiert wurde. Im hier folgenden Absatz wird jedoch der von den Gesprächspartnern gewünschte Bekanntheitsgrad des Anti-Gewalt-Trainings aufgezeigt. Die Befragten sprechen die fehlende Bekanntheit an und würden sich wünschen, dass „mehr Leute [...] mit Aggressionen (T11: 311-312)“ an einem vergleichbaren Programm teilnehmen. Zusätzlich wird über (Nicht-)Thematisierung von vergleichbaren Programmen im persönlichen Umfeld gesprochen und dass diese Information besonders für Männer fehlt (vgl. T12: 361-364). Passend dazu ist der Wunsch, dass „des weiter gefördert wird [...] und halt wirklich auch viel mehr [f]reiwillige [Teilnahmen; d. Verf.] (T13: 473-474)“ stattfinden sollen. Dabei wird Bezug auf die potentiellen Opfer von häuslicher Gewalt genommen und deren mögliche Unterdrückung durch die Gewalttäter angesprochen (vgl. ebd.: 473-477). Daraus ließe sich schließen, dass besonders die Erwähnung der Opfer ein reflexives und schuldbewusstes Betrachten der eigenen Vergangenheit sowie auch Empathie für die eigenen Opfer aufzeigt. Zusätzlich könnten die positiven Erfahrungen durch das Training die eigene Lebenswelt positiv beeinflusst haben und dieser Umstand soll mit anderen Männern geteilt werden. Dies würde durch die Aussage „Ja, also ich glaub das kann da auch wirklich jedem helfen [...] Ich glaub das könnte einiges erleichtern im Leben. (T12: 764-766)“ unterstützt werden.

## 5.2 Mitmenschen

### 5.2.1 Familie und Freunde

Das persönliche Umfeld der Befragten außerhalb des Trainings wurde in den Interviews wenig besprochen. Die Familie oder einzelne Familienmitglieder sind mit der Motivation für die Teilnahme am Programm in Verbindung gestanden. Abzuleiten wäre dies aus der Aussage

„ich hab wirklich lange Zeit gekämpft, dass ich die Besuche habe (TI1: 388-389)“, welche sich auf die Tochter bezogen. Dies zeigt, dass Einflüsse des Trainings im familiären Umfeld unter anderem durch das Anti-Gewalt-Training einen für die Befragten erwünschten Zustand erzeugen könnten. Unterstützend dafür wäre die Erkenntnis, dass „[wir; d. Verf.] nach dem Training oder während des Trainings wieder mehr zusammenwachsen [sind; d. Verf.] (TI3: 328-329).“

Freunde\*innen und Kolleg\*innen wurden von den Befragten nicht in Zusammenhang mit den Trainingsinhalten gebracht. Stattdessen wurden Interaktionen mit diesen Menschen vor der Gewalttat reflektiert (vgl. ebd.: 336-338) oder Sorge um eigene Stigmatisierung durch Freunde angesprochen (vgl. TI2: 154-161). Trotz befürchteten negativen Reaktionen wegen der Teilnahme am Programm haben die Befragten mit diesen Personen darüber gesprochen und „mehr Rückhalt im, äh, Verwandten-, Familien- und Freundeskreis, als man sich im Endergebnis bewusst ist (ebd.: 168-171).“

## 5.2.2 Trainer\*innen

Die Transkripte lassen die Empfindungen der Interviewpartner gegenüber den Trainer\*innen ablesen. Die durchwegs positiven Gefühle wurden durch die Verhaltensweisen der Professionist\*innen begründet.

Vorgelebtes Verhalten in Form von Verlässlichkeit und Akzeptanz ohne Wertung bei Fehlverhalten, sondern einem konstruktiven Diskurs, haben Einfluss hinterlassen. Die Befragten verspürten nicht das Bedürfnis, sich durch falsche Aussagen schützen zu müssen (vgl. TI1: 304-305; TI3: 250-251). Sie haben die ihnen entgegengebrachte Wertschätzung erkannt, was unter anderem ausgedrückt wurde durch: „Das hab ich wirklich sehr (genossen) und, und ich hab da wirklich gespürt, dass auf die Leute kannst du dich verlassen (TI1: 304-305)“. Eine These bezieht sich hier auf die Erschaffung von Sicherheit in der offenen Kommunikation, welche im Training vorgelebt und im Privatleben weiter durchgeführt werden soll. Dadurch würden die Teilnehmer spannungsabbauendes Verhalten in ihrem Privatleben fördern. Eine positive Auswirkung des so entstandenen Sicherheitsgefühls ist, dass „die Angst genommen [wird; d. Verf.] darüber zu sprechen (TI3: 250)“, wodurch auch negative Erfahrungen geteilt werden (vgl. TI1: 251). Ebenso ist „Transparenz (TI2: 670)“ als ein positives Verhalten der Trainer\*innen angesprochen worden, was die Sicherheit vermittelte, dass im Fall von Missverständnissen eine offene Auseinandersetzung möglich ist (vgl. ebd.: 292-294). Die Befragten gaben an, dass andere Teilnehmer unwahre Aussagen während des Trainings machten. Die Befragten haben diese unwahren Aussagen auf fehlende Sicherheit zurückgeführt (vgl. ebd.: 502-503).

Die Interviewpartner haben ihre Erfahrungen im Programm und den Trainer\*innen gegenüber vielfach gelobt (vgl. TI2: 676-677; TI3: 42-43).

## 5.2.3 Teilnehmer

Die anderen Teilnehmer waren der am meisten besprochene Teil des Umfeldes der Befragten. Zwei der Befragten haben in den Interviews wenig Übereinstimmung zwischen sich selbst und den anderen Teilnehmern gesehen, wenn es um die eigene Herangehensweise an das

Training und Gewalttaten ging. Dadurch sind Differenzierungen zwischen diesen Interviewten und anderen Teilnehmern durchgeführt worden (vgl. TI2:135-137; TI3: 374-385). Der erste Befragte hat jedoch von einem Gemeinschaftsgefühl mit den weiteren Teilnehmern gesprochen (vgl. TI1: 251-254), wodurch die Vermutung möglich wäre, dass durch die empfundene Zugehörigkeit einer Differenzierung entgegengewirkt wurde. Zudem könnte die Art der begangenen Gewalttat mit jener der anderen Teilnehmer übereingestimmt haben, wodurch ebenfalls eine Differenzierung ausblieb. Diese These würde dadurch untermauert, dass die Befragten mit Differenzierungsempfindungen die eigene Gewalttat von der der anderen Teilnehmer unterschieden (vgl. TI2: 135-137; TI3: 384-385).

Vergleichbarkeit in den Transkripten war bei der verspürten Motivation und Einstellung der einzelnen Befragten gegeben. Die Befragten haben angemerkt, dass die Gruppenmitglieder „nichts ändern wollte[n], sondern afoch nur dieses Seminar machen, ja, dass dann im Endeffekt vom, vom Gericht Ruhe hatte (TI3: 170-172).“ Dieser Eindruck wurde durch das Verhalten und die Anwesenheit begründet. Die Teilnehmer wurden folgend beschrieben: „andere sind dann jede vierte Sitzung gekommen. War ihm scheiß-egal halt (TI1: 341-342).“ Der Einfluss der Gruppenmitglieder auf die Befragten selbst war unterschiedlich. Einerseits war die eigene Einstellung so stark, dass „da die Eisenbahn drüber [fährt; d. Verf.] (TI3: 214)“, andererseits war ein Gefühl des Unverständnisses gegeben, da Wertigkeit des Trainings durch die Interviewpartner gegeben war und diese nicht von den Teilnehmern geteilt wurde (vgl. TI2: 620-622). Diese unterschiedlichen Einstellungen dem Anti-Gewalt-Training gegenüber könnten eine Differenzierung zwischen Interviewpartnern und restlichen Teilnehmern bestärkt haben. Die Befragten haben durch ihre verbesserten Lebensumstände und die Wertschätzung durch und von Trainier\*innen die Ablehnung der Gruppenmitglieder nicht verstanden, wodurch wiederum negative Assoziationen mit den Gruppemitgliedern entstanden.

Das Interesse an der Gruppe durch die Befragten war durch die Differenzierung nicht abgeschwächt. Es wurde über Besuche in Kaffees gesprochen, bei denen sich über Persönliches und die Inhalte des Anti-Gewalt-Trainings ausgetauscht wurde. Dabei wurden unterschiedliche Meinungen zu dem Programm ohne die übergeordnete Instanz der Trainer\*innen geteilt, wodurch Meinungsdivergenzen entstanden sind (vgl. TI2: 634; TI3: 174-177). Die Herangehensweise der Befragten hat sich dadurch nicht verändert, es ist jedoch in Frage gestellt worden, warum gewisse Aussagen „nie vorm Therapeut gefallen [sind; d. Verf.] (TI2: 499).“ Emotionale Reaktionen in den Befragten wurden ausgelöst, wenn außerhalb des Trainings andere Teilnehmer Gewalt gegenüber Frauen befürworteten, während im Training andere Aussagen getätigt wurden (vgl. ebd.: 495-496).

Die Reaktion von Befragten darauf waren Versuche, die anderen Teilnehmer von der eigenen Meinung zu überzeugen. Argumente waren „du musst da sein, ja, dann nutz diese Zeit doch [...] [u]nd nimm etwas von, von, von diesen ganzen Geschichten [mit; d. Verf.] (TI3: 199-202).“ Trotz der unterschiedlichen Meinungen und der teilweisen Differenzierung wurde bei diesen Überzeugungsversuchen alle Gruppenmitglieder als eine Einheit gesehen, die dieselben Herausforderungen und Vergangenheiten haben (vgl. TI2: 516-517). Diese Versuche waren jedoch nicht erfolgreich, denn „die wollten halt nicht (TI1: 359).“

Die Interviewten haben ebenso von positiven Erfahrungen mit den Teilnehmern gesprochen. Es sind anhaltende Freundschaften entstanden, bei denen sie einander im und nach dem Anti-Gewalt-Training unterstützt haben (vgl. TI2: 524-525). Auch die Gruppendynamik wurde in

einem Fall als durchwegs unterstützend empfunden, was Offenheit im Verhalten des Befragten erzeugt hat (vgl. T11: 79-81). Diese positiven Erfahrungen haben die Lernerfahrungen und Inhalte gefestigt. Generell wurde das Konzept von Gruppentherapie – unabhängig von den Beziehungen zu anderen Teilnehmern – vorteilhaft bewertet. Trotz der negativen Aspekte (Wartezeiten durch Andere), fand einer der Befragten es positiv: „[wenn; d. Verf.] die Runde bei einem selber dran [ist; d. Verf.] (T12: 1006-1007)“ „[sind; d. Verf.] Gruppensitzungen [...] wirklich gut da, um sich selbst zu reflektieren (ebd.: 671-672).“ Falls die Gruppe ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt hatte, „versucht man das, ahm, zusammen zum, ah, lösen (T11: 252-253).“ Hat diese Dynamik gefehlt, wurde der Wunsch nach mehr freiwilliger Teilnahme geäußert (vgl. T13: 462-463), welcher Freiwilligkeit und Teilnahmeengagement für die Befragten verbinden könnte.

Bezüglich der Gruppenmitglieder wäre es möglich, dass die positiv empfundenen Aspekte der Gruppentherapie für die Befragten verstärkt werden sollten und die negativen verringert. Dadurch könnten die Überzeugungsversuche erklärt werden und die Kontakte außerhalb des Trainings, welche als Optionen der eigenen Verbesserungsversuche gesehen werden könnten.

## 5.3 Erlernetes

### 5.3.1 Reflexionsprozess

Die Betrachtung der eigenen (Gewalt-)Vergangenheit hat für die Befragten den Beginn des Lernprozesses eingeleitet. Im Training wurden die eigene Einstellung, Verhaltensmuster und einzelne Ereignisse thematisiert und bearbeitet. Die Transkripte lassen dabei Bezug zur aktuellen Lebenssituation erkennen. Die Interviewpartner gaben beispielsweise an „ich wäre früher in die Luft gegangen, wenn meine Frau Kontra gibt (T13: 270)“ oder

*„Ich mein, ich weiß, dass man eine Person nicht wegstößt oder gegen die Wand drückt, um irgendwas zu unterstreichen, in dem Moment wars aber für mich das richtige. [...] Und damit muss man erstmal lernen umzugehen (T12: 658-661).“*

In dem gerade dargestellten Zitat wurde angegeben, dass eine bereits vor der Tat bekannte soziale Norm überschritten wurde und deren Betrachtung im Sinne des Programms eine emotionale Herausforderung für den Befragten darstellt. Als Folge der Betrachtung des eigenen Verhaltens gaben die Interviewten an, dass Ruhe einkehrte und weniger reaktives Verhalten in zwischenmenschlichen Interaktionen stattfand, welches die Betrachtung der eigenen Handlungen wiederum erleichterte (vgl. T11: 94-95; T12: 730; T13: 278-282).

Ein weiterer Aspekt, dem im Rahmen des Trainings Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist die Gewalt selbst, inklusive des Bearbeitens von fantasierten Gewalttaten in Stresssituationen (vgl. T12: 751-752). Das eigentliche/ausschlaggebende Gewaltverhalten der Teilnehmer wird ebenso betrachtet und mit den theoretischen Gewaltbegriffen der Lehrmaterialien verglichen. Dadurch haben die Teilnehmer ein Bewusstsein für die eigene Gewalt und allgemein den Gewaltbegriff entwickelt (vgl. T13: 387-389). Dazu „lernt [und betrachtet; d. Verf.] man auch noch die anderen Gewaltstufen (T12: 754).“ Rückblickend können die Interviewpartner den in

den Trainings vermittelten Inhalten Sinn verleihen. Es wird davon gesprochen, dass die eigenen Handlungen und das bereits vor dem Training vorhandene Wissen über Gewalt die eigentliche Gewalttat gar nicht erst hätte stattfinden lassen dürfen, weshalb die Notwendigkeit eines Vortrags über Themen von Gewalt und der eigenen Gewalttat für die Betroffenen selbst zum Kurszeitpunkt eine Herausforderung darstellt hat (vgl. ebd.: 512-514). In der Interviewsituation wurde erklärt, dass „diese[r] Gedanke [...] halt später gekommen [ist; d. Verf.] (T11: 174)“ und dass die Reflexion des Vorwissens erst durch das Training hervortrat. Eine These wäre, dass die Betrachtung der eigenen Verhaltensweisen mit der Motivation zur Änderung der Verhaltensweisen und der Einsicht zur Teilnahme am Anti-Gewalt-Training zusammenhängt. Dies würde bedeuten, dass die gesamten Lebensumstände dazu führen, den Betrachtungsprozess zu beeinflussen.

Im Rahmen des Trainings setzten sich die Befragten mit ihrer eigenen Vergangenheit auseinander. Diese Auseinandersetzung wird in den Gesprächen so thematisiert, dass „mit Sicherheit ziemlich viel Mut dazu [gehört; d. Verf.] (T13: 238)“, die eigenen Handlungen zu bearbeiten, statt die Schuld einer anderen Person zu geben (vgl. T11: 330-331; T12: 238-243). Die durch das Training vermittelte (Selbst-)Wahrnehmung kollidierte mit der früheren Wahrnehmung der Befragten, wodurch während der Veränderung ein Konflikt entstand. In früheren Konfliktsituationen wurde davon ausgegangen „mir will irgendjemand eine, eine andere Meinung aufzwingen (T13: 362-363)“ oder die Befragten mussten in einer „Männer-Rolle (T12: 640)“ agieren. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Verhaltensweisen waren diese Denk- und Handlungsmuster Gegenstand einer Reflexion (vgl. T12: 639-640; T13: 356). Es wäre möglich, dass in einem Umfeld ohne Konflikthistorie (Anti-Gewalt-Training) und ohne das Bedürfnis zur Verteidigung der eigenen Person eine neue Betrachtungsweise von den Teilnehmern angenommen werden konnte. Dazu wäre es wichtig, den Rahmen eines solchen Prozesses als sicher und angenehm zu gestalten.

### 5.3.2 Umdenken

Dieses Unterkapitel behandelt die Veränderungen der Befragten, wie sie sie selbst wahrgenommen haben. Dabei gehen die Betroffenen nicht auf Techniken des Trainings oder auf vermittelte Verhaltensweisen, sondern auf die eigenen Charakteristika und Betrachtungsweise ein.

Die Interviewpartner beschreiben ihre Veränderung als eine individuelle Erfahrung. Obwohl Differenzierungen und Auseinandersetzungen mit anderen Teilnehmern im Gruppensetting während des Anti-Gewalt-Trainings viel Platz in der eigenen Betrachtung eingenommen haben, werden nun keine Vergleiche mehr gezogen. Die Befragten betrachten potentielle Konfliktsituationen gelassener, „lass[en] einfach viel mehr schweifen und sag[en]: „Okay, da, das bedarf jetzt eigentlich keiner Rückmeldung (T12: 778-789).“ Insgesamt wird von einer ruhigeren Gemütsart und von bedachten Reaktionen gesprochen, was eine starke Veränderung zum Verhalten vor dem Training darstellt (vgl. T12: 730-733; T13: 352-354). Gleichzeitig ist den Interviewten bewusst, dass das frühere Aggressions- und Gewaltverhalten noch Herausforderungen darstellt, weil „ich dann [nicht; d. Verf.] weiß, was passiert (T11: 233-234).“ Diesen beiden Aussagen könnten darauf hindeuten, dass die Selbstreflexion und Selbstsicherheit im Alltagshandeln das Gewaltverhalten minimieren, jedoch ausreichend

Bewusstsein für potentielle Fehlererkennung vorhanden ist. Das Inkludieren der Herausforderungen würde wiederum auf einen Trainingserfolg hindeuten.

Zusätzlich bemerkten die Befragten die Veränderung an sich selbst intensiv (vgl. TI2: 461-462) und auch den Einfluss auf deren soziale Umwelt. Dies wird durch die Aussage „Zu sehen ich verändere mich, ich werde ruhiger, ja, aber durch mein ruhiger werden kommt meine, ich sag jetzt amal mei Familie wieder näher an mich ran (TI3: 571-573)“ repräsentiert.

### 5.3.3 Verändertes Handeln

Das neue Selbstbild bietet den Befragten die Möglichkeit, bei Aggression Hilfsstrategien anzuwenden. Die verwendeten Inhalte des Trainings wurden regelmäßig angesprochen.

Die jeweils bestimmte Teilnehmer individuell ansprechenden Elemente lassen sich in zwei Kategorien einteilen.

Erstens: Die Befragten haben Aufmerksamkeitsübungen als eine Quelle zum Situationsverständnis angegeben. Dabei waren einerseits externe Informationen - wie „Zuhören (ebd.: 268)“ und „Körpersprache (TI1: 99)“, andererseits interne Informationen wie „Warnungen und [...] Signale von die Kerper (TI1: 99-100)“ - hilfreich.

Die zweite Kategorie hat mit Entschleunigung der aktuellen Situation zu tun. Dabei sind „Atemübungen, [...] Atemraum (TI3: 312-313)“ oder „mehr Zeit nehmen und wirklich auf die Gesprächspartner eingehen (TI2: 1027-1028)“ für wichtig empfunden worden. Entschleunigungsübungen werden dabei von den Befragten auch auf sich selbst angewandt, um Reflexion von gegebenen Situationen, Stresssenkung und Vergangenheitsbetrachtung stattfinden zu lassen (vgl. TI1: 118-120; TI2: 468; TI3: 314-316). Durch diese Techniken wird den Befragten im „Alltagsgeschehen ungemein (TI2: 699-700)“ geholfen und Konflikte werden positiver betrachtet (vgl. TI3: 290-291).

Hier wäre es möglich, die These aufzustellen, dass die Befragten diese Art von Techniken als hilfreich verstehen, weil in der Vergangenheit Auseinandersetzungen als ein persönlicher Angriff empfunden wurden. Da durch das Training Selbstsicherheit vermittelt wurde, könnte gelassener und zielführender kommuniziert werden, ohne sich selbst verteidigen zu müssen. Den Befragten ist dabei jedoch auch bewusst, dass die sie ansprechenden Techniken mit der eigenen Person in Verbindung stehen und nicht auf alle Teilnehmer zutreffen müssen (ebd.: 456-458). Dies kann interpretiert werden als ein Reflexionsprozess, der Menschen mit unterschiedlichen Werten wahrnimmt.

Die Befragten erkennen wie viel sie durch das Anti-Gewalt-Training dauerhaft gelernt haben. Es wurde davon gesprochen, „so gut wie alles (TI2: 939)“ oder auch „98 % (TI1: 216)“ der vermittelten Inhalte verinnerlicht zu haben. Ein anderer Befragter hat davon gesprochen, die Hälfte der Inhalte bei sich behalten zu haben und die andere Hälfte in den Unterlagen nachlesen zu können (vgl. TI3: 402-404). Begründet wurden diese Angaben mit der regelmäßigen Anwendung der Techniken aus dem Training und den Effekten daraus (vgl. TI2: 941-942). Es wäre möglich, dass bei den Einschätzungen mit hohen Prozentzahlen von den allgemeinen Werten des Trainings gesprochen wurde, während die Aussage über die Hälfte stärker auf die speziellen Techniken abzielt.



Die Interviewten haben sich nach Abschluss der Regeldauer des Trainings weiterhin mit den gelernten Techniken und Gewaltreflexion auseinandergesetzt. Ab dem Erkennen der ersten positiven Veränderungen „muss man dran bleiben am Ball (ebd.: 736).“ Die Erfolge nach eigenen Maßstäben haben sich an jene des Trainings angenähert und sowohl im Privaten als auch im Beruflichen Entwicklungen gefördert (vgl. ebd.: 470-471). Diese anfänglichen Erfolge könnten ein Ansporn für die Befragten sein, der weitere Veränderungen erzeugen sollte. Diese These würde dadurch unterstützt werden, dass „es [...] im Prinzip a Lernprozesse [ist; d. Verf], wenn mas jetzt a halbs Jahr mach[t], dann funktioniert das eh schon automatisch (T13: 439-441).“ Die wiederholten Abläufe von Techniken aus dem Training werden allgemein als wichtig empfunden und haben Einzug in der Lebensgestaltung der Befragten gehalten (vgl. T12: 828-829, 946-948; T13: 451-453). Die freiwillige Bearbeitung von Trainingsinhalten nach Abschluss könnten mit der Wertschätzung für das Programm und die selbst empfundenen Veränderungen in Verbindung stehen. Durch wiederholte Betrachtung aus dem neuen Blickwinkel könnte sich eine Verstärkung der Trainingsinhalte und des Blickwinkels selbst stattfinden.

Abschließend lassen sich die reflektierten Einstellungen der Befragten und deren Wertschätzung für das Programm mit folgendem Zitat beschreiben:

*„Und das, äh, das hab ich alles ausn AGT (T12: 801)“*

## 6 Resümee und Forschungsausblick

### 6.1 Diskussion

Die Befragten haben in den Interviews die **Lebensumstände** in und nach der Zeit des Anti-Gewalt-Trainings kaum thematisiert. Trotzdem konnte man erkennen, dass Freunde und Familie einen wichtigen Einfluss auf Entscheidungen rund um das Training darstellten. Besonders der Bezug zwischen Familie(nerhaltung) und den Beweggründen für die (fortlaufende) Teilnahme am Training waren wichtig. Jeder Befragte hat den Veränderungswillen ursprünglich mit einer Krisensituation innerhalb der Familie begründet und versuchte durch das Programm Veränderungen zu erzeugen. Die Krise wurde zum Anlass genommen, die Wichtigkeit der Familie zu erkennen, und hat die Beweggründe zur Veränderung erkennen lassen. Dazu passend wurde die aktuelle Lebenssituation nach dem Training als positiv beschrieben. Dabei haben die Befragten das Gelernte mit dem momentanen Leben verknüpft und sich dankbar für die Veränderung durch das Training gezeigt.

Negative Lebensumstände scheinen den Fortschritt im Training jedoch zu behindern. Beispielhaft wurde die finanzielle Situation mit den Kosten für das Training genannt. Ebenso waren gerichtliche Sorgen und befürchtete Stigmatisierung durch das Umfeld Hindernisse, mit denen sich die Befragten neben dem Anti-Gewalt-Training beschäftigt haben.

Während des Trainings hat sich die dortige **Atmosphäre** als ein entscheidender Faktor dargestellt. Für die Befragten sind an der Atmosphäre die Trainer\*innen, deren Werte und die weiteren Teilnehmer des Programms entscheidend. Innerhalb der vorherrschenden Atmosphäre im Training sind abhängig vom Veränderungswillen der Befragten Herangehensweise, Motivation und Beweggründe entscheidend, welche wiederum von den Trainer\*innen gefördert werden können. Die Befragten schienen aber auch Hemmnisse oder negative Tendenzen gegenüber (Aspekten) des Trainings zu empfinden. Die Überwindung oder Veränderung des Blickwinkels der Befragten ist entscheidend, um Lehrinhalte anzunehmen. Für die Befragten war Wertschätzung durch die Trainer\*innen ein positiver Faktor, der potentielle Hemmnisse schmälerte.

Durch Wertschätzung von Seiten der Trainer\*innen treten die Umstände des Zwangskontextes – falls vorhanden – schrittweise in den Hintergrund (Übergang von Sollen zu Wollen bei der Lerntheorie). Basierend auf der Wertschätzung der Befragten lag der Fokus auf dem Lehrinhalt und der eigenen Person, statt auf negativen Aspekten der Selbstwahrnehmung. Dies entstand unter anderem durch individuelle Interaktionen zwischen Teilnehmern und Trainer\*innen, die über den Rahmen der Gruppengespräche hinaus geführt worden waren. Durch den individuellen Bezug scheinen sich die Befragten wahrgenommen zu fühlen und (weitere) positive Assoziationen mit dem Training zu bilden.

Das Gefühl der durch die Trainer\*innen erzeugten Sicherheit war für die Befragten zusätzlich ein entscheidender Faktor. Durch die sichere Atmosphäre wurde ein ehrliches und akzeptierendes Umfeld im Anti-Gewalt-Training erzeugt. Die vermittelten Werte der Trainer\*innen für das Erzeugen des Sicherheitsgefühls waren Transparenz der

Trainingsabläufe und ehrliches Anerkennen von Schwierigkeiten und Problemen. Die Befragten fühlten sich durch persönliche Erzählungen der Trainer\*innen im eigenen Handeln bestärkt oder erkannten, dass auch gewaltfreies Fehlverhalten zugegeben werden kann.

Während des Trainings wurden die Befragten auch durch die weiteren Teilnehmer geprägt. Die Befragten wollten sich mit diesen identifizieren und eine gemeinschaftliche Erfahrung erleben. Sie beschrieben die Teilnehmer großteils als ablehnend und haben nicht mit dieser Einstellung übereingestimmt. Eine Reaktion darauf waren beispielsweise Überzeugungsversuche der Teilnehmer. Es wäre möglich, dass ein gemeinsamer und unterstützender Fortschritt im Training von den Befragten erwünscht gewesen wäre, weil dadurch ein größerer Mehrwert für alle vermutet wurde. Da jedoch Ablehnung gegeben war und die Überzeugungsversuche keine Wirkung zeigten, entstand ablehnendes Verhalten gegenüber diesen Teilnehmern. Es gab jedoch auch einen Befragten, bei dem ein Großteil der Gruppe gemeinsame Fortschritte machte und keine Ablehnung, sondern Zuneigung gegenüber der Gruppe entstand. Der Befragte hat auch vielfach über die positiven Einflüsse durch die Teilnehmer gesprochen. Alle Befragten sprachen darüber, dass freiwillige Teilnahmen sich positiv auf das Lernverhalten Einzelner und der Gruppe auswirken würden.

Die Annahme und Bearbeitungsbereitschaft der Lehrinhalte wurden von der vorherrschenden Atmosphäre während des Trainings beeinflusst und hat darauffolgend auch die **Anwendung des Gelernten im Leben** beeinflusst. Der einflussreichste Faktor für die spätere Anwendung war dabei die Wertevermittlung durch die Trainer\*innen.

Die entsprechenden Techniken oder Lehrinhalte sind dort besonders im Gedächtnis der Befragten geblieben, wo sich die Wertevermittlung, die (Gewalt-)Erfahrungen der Befragten und der passende Lehrinhalt überlappten. Nachdem potentielle Ablehnung gegenüber dem Training überwunden wurde, war für die Befragten eine entschleunigte Betrachtung der (vergangenen) Verhaltensweisen wichtig. Dabei wurde Bezug auf die eigene Person, aber auch auf die Erfahrungen der Gruppenmitglieder genommen und eine Mischung aus persönlichem und distanziert sachlichem Lernprozess geschaffen. Nach Betrachtung der Verhaltensweisen folgte ein langfristiger und wiederkehrender Prozess der Selbstreflexion, der auch nach dem Training weiter angewandt wird. Dieser Prozess ist für die Befragten mit Arbeit an der eigenen Person verbunden, wo der eigene Veränderungswille erneut relevant wird.

Die aus dem Anti-Gewalt-Training erlernten Techniken werden im Leben der Befragten durch Selbstreflexion und Situationsbewusstsein angewandt. Für die Befragten waren beruhigende Übungen, bei denen sie sich Zeit für eine Entscheidung/Antwort/Handlung genommen haben, hilfreich. Ebenso waren Aufmerksamkeitsübungen zum Erkennen der eigenen Emotionen eine präventive Maßnahme gegen Gewalt. Eine Grundvoraussetzung für alle bereits genannten Techniken oder erlernten Verhaltensweisen sind ein Gefühl der Sicherheit und die Bereitschaft, offen zu kommunizieren. Diese Voraussetzungen werden im geschützten Rahmen des Anti-Gewalt-Trainings aufgebaut und später außerhalb des Trainings von den Befragten angewandt. Ein folgender Effekt der Techniken liegt in der sich selbst positiv verstärkenden Wirkung.

Die positiven Erfahrungen mit dem Gelernten werden durch die Befragten auch an deren Mitmenschen weitergegeben. Der Gedanke dahinter ist ähnlich wie bei den Überzeugungsversuchen der weiteren Teilnehmer – die positiven Erfahrungen der Befragten sollen auch andere Menschen erfahren.

## 6.2 Forschungsausblick

Die Forschung zeigt eine positive Erfahrung durch das Anti-Gewalt-Training für die Befragten. Das Anti-Gewalt-Training bietet den Befragten zwei unterstützende Faktoren.

Der Abbau von negativen Assoziationen mit dem Training bei den Teilnehmern, welcher eine aktive Teilhabe und Veränderungsbereitschaft der Teilnehmer fördert. Ein großer Teil davon erfolgt während des Trainings selbst und scheint durch viel Interaktion zwischen Trainer\*innen und Teilnehmern stattzufinden.

Der zweite Faktor scheint das Sicherheitsgefühl der Teilnehmer zu sein. Dieses wird einerseits im Training gefördert und kann andererseits auch auf stabilen und sicheren Lebensumständen basieren.

Eine Möglichkeit wäre, Soziale Arbeit zusätzlich zum Anti-Gewalt-Training anzubieten und dadurch eine umfassende Bearbeitung der Lebenslage für die Teilnehmer zu ermöglichen. Dadurch ist weiterer individueller Bezug zwischen Teilnehmern und Professionist\*innen des Anti-Gewalt-Trainings gegeben, wodurch der Abbau von negativen Assoziationen möglich wäre.

Die Befragten haben die Inhalte des Anti-Gewalt-Trainings verstanden und positiv umgesetzt: Gewaltfreiheit. Die Gewaltfreiheit setzt ein Verständnis des Gewaltbegriffs und der eigenen Handlungen voraus und schützt dadurch ebenso die Opfer. Dieses erfolgreiche Wirken sollte weiter ausgebaut werden und auch Soziale Arbeit könnte dabei eingebunden werden, um die beiden oben genannten Aspekte (Abbau negativer Assoziationen und Stärkung des Sicherheitsgefühls) weiter zu fördern.

# Literatur

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf) [11.03.2021]

Corbin, Juliet/Strauss, Anselm (1996): Grounded theory: Grundlagen der Qualitativen Sozialforschung. Weinheim: Beltz

Faulstich, Peter/Forneck, Hermann J./Grell, Petra/Häßner Katrin/Knoll, Jörg/Springer Angela (2005): Lernwiderstand – Lernumgebung – Lernberatung. Empirische Fundierungen zum selbstgesteuerten Lernen. In: Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Interventionsstelle (o.A.): Gewalt gegen Frauen und Kinder. <https://www.interventionsstelle-wien.at/gewalt-gegen-frauen-und-kinder> [12.01.2021]

Iwers-Stelljes, Telse A. (2014): Faulstich, Peter 2013. Menschliches Lernen. Eine kritisch-pragmatische Lerntheorie. In: Gruppendynamik & Organisationsberatung, 45, 305-308. Bielefeld: Transcript Verlag

Kraus, Heinrich/Logar, Rosa (2014): Opferschutzorientierte Interventionen für Täter als wichtige Maßnahme der Gewaltprävention. In: juridikum, 03/2014, 391-397

Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Ottermann, Ralf/Vogl, Susanne (2012): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Locher, Belinda (2018): Zwang und Macht in der Sozialen Arbeit. Wie gelingt Unterstützung und Beratung im Falle unfreiwilliger Klientel und inwiefern wirkt Macht im professionellen Kontext der Sozialen Arbeit? Bachelorarbeit, FHS St. Gallen

Logar, Rosa/Furtenbach, Nikola (2016): Partnerschaften gegen Gewalt. Bericht zum Stand (opferschutzorientierter) Täterarbeit bei Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt in Österreich. 2. Auflage, Wien: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Männerberatung a (o.A.): Anti-Gewalt-Training (Erwachsene Männer). <https://www.maenner.at/gewaltpraevention/anti-gewalt-training-erwachsene-maenner/>[09.03.2021]

Männerberatung b (o.A.): Über uns. Geschichte der Männerberatung. <https://www.maenner.at/ueber-uns/geschichte-der-maennerberatung/> [08.03.2021]

Müller, Burkhard (2011): Professionelle Beziehungen in Zwangskontexten. Tagungsbeitrag. <https://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/doku/520111-Mueller.pdf> [15.03.2021]

Rössler, Marianne (2013): Beratung im Zwangskontext. Wertschätzung und Transparenz einsetzen, um Klientinnen und Klienten für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. In: Zukunftsfeld Bildungs- und Berufsberatung II. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, 151-166

Supper, Sylvia (2019): Methoden der empirischen Sozialforschung. Power-Point-Präsentation, St. Pölten

Weber-Schigutt, Elisabeth (2021): Ausgewählte Gebiete aus dem Strafrecht. Skriptum, St. Pölten

# Daten

ITV1, Interview, geführt von Constantin Kowar mit einem Absolventen eines Anti-Gewalt-Trainings in Wien, 05.02.2021, Audiodatei.

ITV2, Interview, geführt von Constantin Kowar mit einem Absolventen eines Anti-Gewalt-Trainings in Wien, 27.02.2021, Audiodatei.

ITV3, Interview, geführt von Constantin Kowar mit einem Absolventen eines Anti-Gewalt-Trainings in Wien, 17.02.2021, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview ITV1, erstellt von Constantin Kowar, 15.02.2021, Zeilen durchnummeriert.

TI2, Transkript Interview ITV2, erstellt von Constantin Kowar, 04.03.2020, Zeilen durchnummeriert.

TI3, Transkript Interview ITV3, erstellt von Constantin Kowar, 09.03.2020, Zeilen durchnummeriert.

# Transkriptionsregeln nach Flick

- Ehm, ah, ahm, mh, mhm werden transkribiert
- „ne“, „nem“, „ah“ und andere mundartliche und umgangssprachliche Formulierungen werden schriftsprachlich reformuliert
- Wortwiederholungen bleiben stehen
- An paralinguistischen Phänomenen wird notiert: kurze Pause als Komma, Stimm Senkung und Pause als Punkt, lange Pause mit Benennung der ungefähren Sekundenzeit, z.B. [6]
- Stimmhebung am Aussageende als Fragezeichen
- Mundart bleibt Mundart
- Paraverbale Notizen können eingefügt werden [lacht]
- Betonung: unterstreichen oder fett
- Die Anonymisierung findet nach der Transkription statt, am besten mit der Such- & Ersetzen-Funktion der Textverarbeitung



## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Constantin Kowar**, geboren am **23.11.1996** in **Wien**, erkläre,

- 1 dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
- 2 dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe

**Wien, am 12.05.2021**

**Unterschrift**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Kowar'.